



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein

23. September 1999

Deutsch

Original: Englisch

Vierundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 127

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Mitteilung des Generalsekretärs

1. Im Einklang mit Ziffer 5 e) ii) der Resolution 48/218 B der Generalversammlung vom 29. Juli 1994 übermittelt der Generalsekretär hiermit der Versammlung den vom Amt für interne Aufsichtsdienste vorgelegten fünften Jahresbericht über die Tätigkeit des Amtes im Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis zum 30. Juni 1999 (siehe Anlage).
2. Der Generalsekretär ist einer Meinung mit dem Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste, der in seinem Vorwort bemerkt, daß die Unabhängigkeit des Amtes während seiner Amtszeit nie kompromittiert wurde. Er hat die uneingeschränkte Unterstützung des Generalsekretärs genossen.
3. Die fortlaufenden Bemühungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, mit anderen Aufsichtsorganen wie dem Rat der externen Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe zusammenzuarbeiten und sein Programm mit diesen Stellen abzustimmen, werden mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Anlage

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste

für den Zeitraum
vom 1. Juli 1998
bis zum 30. Juni 1999

Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
Vorwort des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste		7
I. Allgemeine Leitung des Amtes für interne Aufsichtsdienste	1-13	11
A. Einführung	1-3	11
B. Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste	4-9	11
C. Verbesserung der internen Aufsicht bei den operativen Fonds und Programmen....	10-12	12
D. Prioritäten.....	13	13
<i>Kästen:</i>		
Aufgrund von Maßnahmen des Amtes für interne Aufsichtsdienste erzielte Kosteneinsparungen und beigetriebene Beträge, 1. Juli 1998 - 30. Juni 1999		14
Umsetzungsquoten der Prüfungsempfehlungen des AIAD.....		14
Art der beabsichtigten Wirkung der an die Führungskräfte der Vereinten Nationen gerichteten Empfehlungen des AIAD, 1. Juli 1998 - 30. Juni 1999		15
II. Schwerpunkte der Aufsichtsmaßnahmen	14-90	17
A. Friedenssicherung	14-38	17
1. Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen	14-23	17
2. Prüfung der Liquidation von Missionen.....	24-29	19
3. Evaluierung der Anlauf- und Beendigungsphasen von Friedenssicherungseinsätzen.....	30-31	20
4. Disziplinaruntersuchungen bei Friedenssicherungsmissionen	32-38	20
B. Humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten.....	39-61	21
1. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	39-57	21
2. Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten.....	58	25
3. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.....	59-60	25
4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten ...	61	25
C. Beschaffungswesen	62-68	25
1. Reform des Beschaffungswesens.....	62	25
2. Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen.....	63-68	26

D. Probleme bei der Schaffung neuer Organe.....	69-72	27
1. Internationale Gerichte.....	69-71	27
2. Sekretariat des Basler Übereinkommens.....	72	27
E. Personalmanagement.....	73-80	28
1. Allgemeine Bemerkungen.....	73	28
2. Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten	74-76	28
3. Wirtschaftlichkeitsprüfung des Felddienstes der Vereinten Nationen	77-78	28
4. Personalverwaltung bei der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen.....	79	29
5. Managementberatung.....	80	29
F. Planung und Einsatz der Informationstechnik und Vorsorgemaßnahmen für das Jahr-2000-Problem.....	81-90	29
1. Vorsorgemaßnahmen für das Jahr-2000-Problem.....	81-83	29
2. Überprüfung der Kostensteigerung beim Entwicklungsauftrag für das Integrierte Management-Informationssystem	84-86	30
3. Planung und Einsatz der Informationstechnik im Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien und im Internationalen Strafgericht für Ruanda....	87-89	30
4. Prüfung der Planung und des Einsatzes der Informationstechnik im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi.....	90	31
III. Zusammenfassung der wichtigsten Tätigkeiten nach Aufsichtsfunktion	91-167	33
A. Innenrevision.....	91-122	33
1. Entwicklungen insgesamt	91-95	33
2. Bedeutsame Feststellungen und Empfehlungen.....	96-121	34
3. Stand der von der Generalversammlung geforderten, noch laufenden Prüfungen.....	122	38
B. Disziplinaruntersuchungen.....	123-137	38
1. Entwicklungen insgesamt	123-128	38
2. Bedeutsame Fälle	129-137	40
C. Inspektionen	138-156	41
1. Neue Inspektionen	138-142	41
2. Laufende Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen.....	143-149	42
3. Inspektionsbesuche des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste	150-156	43
D. Überwachung	157-161	44
E. Evaluierung	162-167	44
Anhänge		
I. Bedeutsame Empfehlungen in Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.....		47
II. Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis zum 30. Juni 1999		49

Vorwort

des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste

Dies ist der letzte von mir unterzeichnete Jahresbericht, da meine fünfjährige Amtszeit im November 1999 kurz nach der Veröffentlichung dieses Dokuments zu Ende geht.

Dieser Umstand, daß ich nämlich eine von Anfang an feststehende Amtszeit ableiste, die nicht verlängert und erneuert werden kann, war – neben der Freiheit, die Aufsichtsgegenstände auszuwählen, und der Möglichkeit, meine Berichte über den Generalsekretär an die Generalversammlung zu richten – ein wesentliches Element meiner Unabhängigkeit.

Die Unabhängigkeit dieses Amtes ist sein wichtigstes und unverzichtbarstes Kapital. Ich darf mit Stolz sagen, daß diese Unabhängigkeit während meiner Amtszeit nie kompromittiert wurde. Ich habe die uneingeschränkte Unterstützung beider Generalsekretäre genossen, unter denen ich gedient habe.

Das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) hat es in den letzten Jahren weit gebracht. Nur wer die Vereinten Nationen von innen kennt, kann voll ermessen, welche komplexe Aufgabe es ist, in einer internationalen, multikulturellen Bürokratie, die fast fünf Jahrzehnte lang nicht an diese Art von Durchleuchtung gewöhnt war, einen wirksamen internen Aufsichtsmechanismus aufzubauen.

Anfangs gab es, was das Amt betraf, große Befürchtungen, Zweifel und falsche Vorstellungen, die sich hartnäckig hielten; ich mußte schon früh eine Vertrauensbildungskampagne führen, um unseren verschiedenen Bedarfsträgern, Interessenten und Klienten klar zu machen, daß diesem Amt daran gelegen ist, mit der Leitung partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und nicht als ihr Feind aufzutreten, proaktiv statt detektivisch vorzugehen, Effizienz und Effektivität zu fördern anstatt Sanktionen anzustreben. Ich glaube, daß meine grundlegenden Aussagen über die Mission des AIAD inzwischen verstanden werden. Zwar wird wohl auch in Zukunft versucht werden, unsere Arbeit anzugreifen und in Mißkredit zu bringen, indem ihre Professionalität in Frage gestellt oder uns "verborgene Absichten"

unterstellt werden – und wir dürfen solche Vorwürfe nicht einfach ignorieren, sondern müssen sie durchaus ernst nehmen –, doch sehen immer mehr Führungskräfte in unserer Aufsichtstätigkeit eine Gelegenheit, ihre eigenen Arbeitsmethoden zu überdenken, oder eine Art von Bestätigung ihrer Leistungen. Immer häufiger wird das AIAD aktiv um Rat gebeten. Auch die stetige Zunahme der Umsetzungsquote der etwa 6.000 Einzelempfehlungen, die das AIAD bisher abgegeben hat, beweist, daß dieses Amt in den Vereinten Nationen zu einem Motor des Wandels geworden ist, insbesondere in den Bereichen, in denen die internen Kontrollen verstärkt und die Leistungen auf dem Gebiet des Managements verbessert wurden.

Darüber hinaus ist das AIAD als ein unabhängiger und umfassender interner Aufsichtsmechanismus zu einem Katalysator geworden, der dafür sorgt, daß ähnlichen Aufgaben im gesamten System der Vereinten Nationen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß sie gestärkt werden. Eine Reihe von Sonderorganisationen und gesondert verwalteten Fonds und Programmen haben ihre eigenen Aufsichtsstellen nach dem Vorbild des AIAD-Konzepts ausgebaut und holen nach wie vor unseren Rat ein. Auf dem diesjährigen Treffen der Vertreter der internen Revisionsdienste der Organisationen der Vereinten Nationen und der multilateralen Institutionen in Paris wurde die systemweite Vorreiterrolle des AIAD ausdrücklich anerkannt.

Das AIAD hat die unmittelbaren Dienste, die es Fonds und Programmen gewährt, an mehreren Fronten verstärkt. Die Vereinbarung von 1996 über die Erbringung von Innenrevisionsdiensten des AIAD für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) wurde gemeinsam mit dem UNHCR in Anbetracht der wachsenden Bedeutung der Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in der ganzen Welt und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Aufsicht überprüft und aktualisiert, so daß die Prüfungssektion AIAD/UNHCR mit mehreren residierenden Prüfern gestärkt und mehr auf das Feld ausgerichtet wurde. Was die Rolle der örtlichen Rechnungsprüfer betrifft, so hat sich dieses Konzept der Abteilung Innenrevision seit einigen Jahren

in einer Reihe von Friedenssicherungsmissionen als nützlich erwiesen. Mittlerweile wurde diese Praxis auch auf das Irak-Programm und in jüngerer Zeit auf die Osttimor- und die Kosovo-Mission ausgedehnt.

Die Fälle, mit denen sich die Sektion Disziplinaruntersuchungen sowohl im Sekretariat als auch im Namen von Fonds und Programmen befaßt, nehmen zahlenmäßig weiter zu und werden immer komplexer. Vor allem Fälle, die in mehreren Gastländern der Vereinten Nationen zu Gerichtsverfahren führen, erfordern die zeitraubende und intensive Mitarbeit der Ermittler des AIAD. Diese Sektion verzeichnet nach wie vor einen sehr hohen Arbeitsanfall – ein klares Zeichen dafür, daß jede größere öffentliche Bürokratie eine professionelle Untersuchungsfunktion benötigt.

Die Berichte, die das AIAD der Generalversammlung in den letzten 12 Monaten übermittelt hat, wurden auch diesmal wieder von den Mitgliedstaaten, den Delegationen und der allgemeinen Öffentlichkeit mit Interesse registriert. Darüber hinaus erhielt ich zahlreiche Besuche von Parlamentariern und anderen hochrangigen Vertretern von Mitgliedstaaten, die sich über die Aufgaben und die Tätigkeit des AIAD informieren wollten und mit denen ich einen anregenden und nützlichen Dialog über Aufsichtsfragen führen konnte.

Auch in diesem Berichtsjahr kam es wieder zu einer fruchtbaren und regelmäßigen Zusammenarbeit und Koordinierung mit dem externen Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, was zeigt, daß nicht nur Doppelarbeit und Überlappungen vermieden werden konnten, sondern daß der Austausch von Informationen und Ergebnissen auch zu Synergieeffekten zwischen den verschiedenen Aufsichtsorganen führen konnte.

Ich bin überzeugt, daß ich bei meinem Ausscheiden aus der Organisation Mitte November 1999 meinem Nachfolger ein gut funktionierendes Amt für interne Aufsichtsdienste übergeben kann, das seine Aufgabe und seinen Platz in der neuen Managementkultur der Vereinten Nationen gefunden hat.

Ich bin meinen Mitarbeitern zu Dank verpflichtet, die den Erfolg des AIAD möglich gemacht haben und deren Einsatzbereitschaft und Professionalität ich während meiner Amtszeit hier zu schätzen gelernt habe.

Das Gefühl, zur Verbesserung der von den Vereinten Nationen geleisteten Arbeit beigetragen zu haben, wird nur dadurch etwas getrübt, daß es mir offenbar nicht gelungen ist, die Vorbehalte zu überwinden, die mehrere Mitgliedstaaten dem neuen Amt und seiner Tätigkeit entgegenbringen. Ich habe mich dabei sehr bemüht. In formellen und informellen Sitzungen des Fünften Ausschusses und des Pro-

gramm- und Koordinierungsausschusses habe ich stundenlang alle nur denkbaren Aspekte der Tätigkeit des AIAD im Detail erläutert, einzelnen Delegationen Auskunft erteilt und an von wohlmeinenden Befürwortern der Vereinten Nationen veranstalteten Symposien und Konferenzen teilgenommen, um meine Philosophie einer proaktiven Aufsichtsfunktion zu erläutern, meine Auslegung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung darzulegen und die völlig unvoreingenommene Art und Weise hervorzuheben, in der dieses Amt seine Aufgaben wahrnimmt, mit dem ersten und obersten Ziel der Steigerung der Effizienz und der Effektivität der Vereinten Nationen; es ist mir jedoch nicht gelungen, das Vertrauen und die Zustimmung aller Delegationen zu gewinnen.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts war zu drei früheren Jahresberichten sowie zu mehreren Einzelberichten des AIAD, die vor langer Zeit übermittelt und vorgestellt worden waren, eine offizielle Reaktion des Fünften Ausschusses noch immer ausstehend, obwohl sie in diesem Forum eingehend erörtert und kommentiert worden sind.

Ich kann nur meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß schließlich ein Ausweg aus dieser Sackgasse gefunden wird und daß alle Bedarfsträger den wertvollen Beitrag anerkennen werden, den eine unabhängige interne Aufsicht zur Tätigkeit der Vereinten Nationen leistet.

An der Schwelle des neuen Jahrtausends mit seinen weltweiten Herausforderungen sind die Vereinten Nationen von heute in vielerlei Hinsicht eine bessere Organisation als etwa vor fünf Jahren, und die Verstärkung der Aufsicht hat das Ihre zu diesem Wandel beigetragen.

In vielen Punkten sind in den Vereinten Nationen jedoch noch weitere Verbesserungen notwendig. Die internen Kontrollen sind noch nicht stark genug, nach wie vor sind Verantwortlichkeiten verschwommen und herrschen falsche Vorstellungen von der Rechenschaftspflicht, die Delegation von Befugnissen muß wirksam durchgeführt werden, und auf dem Gebiet des Personalmanagements sind weitere Reformen notwendig, insbesondere in den Bereichen Laufbahnförderung, stärkere Personalrotation, größere fachliche Unterstützung bei den Beziehungen zwischen Personal und Leitung, und beim Personalbeurteilungssystem. Die Dokumentenverwaltung muß in den gesamten Vereinten Nationen systematisiert werden, um das institutionelle Gedächtnis und die Dokumentensicherheit zu stärken. Eine dem Stand der Technik entsprechende Informationstechnologie ist weiterhin das Ziel, das jedoch noch nicht erreicht wurde. Die zwischen dem Amtssitz und dem Feld, d.h. den anderen Dienstorten, bestehende operative und psychologische Distanz wurde zwar durch den Einsatz der E-Post und die im Zuge des Reformprozesses geschaffenen Exekutivausschüsse etwas reduziert, stellt jedoch nach wie vor ein Problem dar.

Abgesehen von diesen Managementtherausforderungen haben mir während meiner gesamten Amtszeit einige allgemeinere Phänomene Sorge bereitet, die nach wie vor die tagtäglichen Bemühungen der Organisation erschweren:

Die Beziehungen zwischen dem Personal und der Leitung, die von Antagonismus anstatt von einem Geist der Zusammenarbeit geprägt sind;

Eine überkritische Einstellung zahlreicher Mitgliedstaaten gegenüber der Bürokratie der Vereinten Nationen, was zu zahlreichen Beispielen eines Mikromanagements seitens der beschlußfassenden Organe geführt hat;

Die ständig zunehmende der Zahl der Mandate, wo doch deren Verringerung und eine Neufestlegung der

Prioritäten der Vereinten Nationen wünschenswert wären;

Die Diskrepanz zwischen den Erwartungen, die die Weltgemeinschaft in die Vereinten Nationen setzt, und den knappen Mitteln, die sie der Organisation zur Verfügung stellt.

Zum Abschluß möchte ich meinem Stolz und meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß ich dazu auserkoren wurde, dieser Weltorganisation zu dienen, die im globalen Umfeld unserer heutigen Zeit ganz gewiß immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

(gezeichnet) Karl Th. Paschke
Untergeneralsekretär
für interne Aufsichtsdienste

New York, 31. Juli 1999

I

Allgemeine Leitung des Amtes für interne Aufsichtsdienste

A. Einführung

1. Mit ihrer Resolution 48/218 B vom 29. Juli 1994 schuf die Generalversammlung das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) mit der Absicht, in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung, Kosten und Komplexität der Tätigkeiten der Organisation die Aufsichtsfunktionen innerhalb der Vereinten Nationen durch die Verstärkung der Evaluierung, der Rechnungsprüfung, der Inspektion, der Disziplinaruntersuchungen und der Überwachung des Vollzugs zu verbessern. Die Versammlung hob die proaktive und beratende Rolle des neuen Amtes hervor und unterstrich ihre Erwartung, daß das Amt den Programmleitern bei der wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich sein und ihnen methodologische Unterstützung gewähren werde. Am 24. August 1994 billigte die Versammlung mit ihrem Beschluß 48/323 die Ernennung von Karl Th. Paschke zum Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste. Er trat sein Amt am 15. November 1994 für eine nicht erneuerbare und nicht verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren an, die in diesem Jahr am 14. November enden wird.

2. Seit Verabschiedung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung ist die Rolle des AIAD durch eine Reihe von Verwaltungserlassen weiter präzisiert worden. Im Bulletin des Generalsekretärs vom 7. September 1994 (ST/SGB/273) werden die Mechanismen für die Durchführung der Resolution 48/218 B sowie der Umfang der Befugnisse und Aufgaben des AIAD im einzelnen beschrieben. Die Wege, auf denen Angelegenheiten dem AIAD gemeldet werden können, wurden in einer ebenfalls am 7. September 1994 herausgegebenen Verwaltungsanweisung (ST/AI/397) beschrieben. Der Aufgabenbereich wurde im rechtlichen Rahmen der Vereinten Nationen außerdem in dem Informationsrundschreiben ST/IC/1996/29 vom 25. April 1996 eingehender beschrieben. Das AIAD überprüft auch weiterhin die bestehenden Verfahren und erarbeitet neue, um seine Tätigkeit transparent zu gestalten.

3. Das Amt für interne Aufsichtsdienste hat seit seiner Schaffung eine jährlich steigende Zahl von Berichten her-

ausgegeben: 12 im Jahr 1995, 13 im Jahr 1996, 16 im Jahr 1997 und 20 im Jahr 1998; im Jahr 1999 wird es voraussichtlich eine ähnlich hohe Zahl sein.

Das Amt für interne Aufsichtsdienste hat seit seiner Schaffung eine jährlich steigende Zahl von Berichten herausgegeben.

B. Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste

4. Ziffer 28 des Dokuments ST/SGB/273 nennt acht, als Buchstaben *a)* bis *h)* aufgelistete Kategorien von Informationen, die in die Jahresberichte des AIAD aufzunehmen sind. Entsprechend dieser Unterteilung gliedern sich die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wie folgt:

- a)* und *b)* eine Beschreibung schwerwiegender Probleme, Mißbräuche und Mängel: siehe die Ziffern 14-167;
- c)* vom Generalsekretär nicht gebilligte Empfehlungen: keine; der Generalsekretär hielt eine weitere Prüfung der Empfehlungen des AIAD zum Internationalen Strafgericht für Ruanda für notwendig: siehe die Ziffern 70 und 71;
- d)* und *e)* Empfehlungen in früheren Berichten, bei denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden oder bei denen die Leitung eine Entscheidung aus einem früheren Zeitraum revidiert hat: siehe Anhang I;
- f)* und *g)* Empfehlungen, über die mit der Leitung keine Einigung erzielt werden konnte oder bei denen die erbetene Information oder Hilfe verweigert wurde: keine solche Situation ist eingetreten;

- h) Höhe der empfohlenen Kosteneinsparungen und beigetriebenen Beträge: siehe den Kasten nach Ziffer 13.

5. Gemäß seinem Auftrag berichtet das Amt dem Generalsekretär halbjährlich über den Stand der Umsetzung seiner Empfehlungen. Seit dem letzten Jahresbericht wurden dem Generalsekretär zwei solche Berichte vorgelegt, die den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1998 bzw. vom 1. Januar bis 30. Juni 1999 behandeln. Ein computergestütztes Überwachungssystem verfolgt die Umsetzung der Empfehlungen des AIAD. Ein starker Schwerpunkt des Amtes liegt nach wie vor darin, daß es großen Wert auf die uneingeschränkte Umsetzung seiner Prüfungs-, Inspektions-, Evaluierungs- und Disziplinarempfehlungen legt, was einen ständigen Dialog zwischen dem AIAD und seinen Klienten zur Folge hat. Auf die endgültige Abfassung der Empfehlungen wird mehr Energie aufgewandt, um sicherzustellen, daß sie von hoher Qualität und für die Leitung von Nutzen sind, was sich wiederum auf ihre Umsetzung auswirkt.

Ein computergestütztes Überwachungssystem verfolgt die Umsetzung der Empfehlungen des AIAD.

6. Die Überwachung der Empfehlungen des AIAD ist wichtig für a) ihre Befolgung, b) die Feststellung der Wirkung des AIAD auf die Organisation und c) die strategische Planung der künftigen Aufsichtstätigkeit des Amtes. In seinem neunten und zehnten halbjährlichen Bericht an den Generalsekretär hat das AIAD damit begonnen zu analysieren, welche Auswirkungen seine Empfehlungen in den einzelnen Hauptabteilungen, die seine Klienten sind, auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche gehabt haben. Mit Hilfe der Überprüfung der Zahl der in den halbjährlichen Berichten an den Generalsekretär abgegebenen Empfehlungen für jeden Tätigkeitsbereich und des Standes ihrer Umsetzung durch jeden der vier Hauptadressaten konnte eine nützliche Zusammenfassung erstellt werden. Diese neue Methode der Berichterstattung über die Empfehlungen des AIAD und deren Umsetzung stieß beim Exekutivbüro des Generalsekretärs auf ein positives Echo.

7. In dem Zeitraum vom 1. Oktober 1994, dem Zeitpunkt der Schaffung des AIAD, bis zum 30. Juni 1999 lieferte die Abteilung Innenrevision analytische Daten für vier Hauptklienten: die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, die Hauptabteilung Management, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten. Die für diese vier Klienten vorgelegten Berichte machten fast 50 Prozent der Empfehlungen des AIAD aus. Im laufenden Berichtszeitraum war die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze mit etwa 18 Prozent der Empfehlungen des AIAD wieder der

größte Empfänger von Prüfungsempfehlungen. Auf das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen entfielen 13 Prozent aller Empfehlungen im selben Berichtszeitraum, wohingegen auf die Hauptabteilung Management und das UNEP je etwa 11 Prozent der Empfehlungen entfielen.

8. Vom 1. Oktober 1994 bis 30. Juni 1999 legte das AIAD der Leitung der Vereinten Nationen insgesamt 6.675 Empfehlungen vor. Die Umsetzungsquoten waren wie folgt: Im Prüfungsbereich wurden 6.201 Empfehlungen abgegeben, von denen 72 Prozent umgesetzt wurden; die Sektion Disziplinaruntersuchungen gab 324 Empfehlungen ab, von denen 85 Prozent umgesetzt wurden, und die Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion gab 150 Empfehlungen ab, von denen 82 Prozent umgesetzt wurden. Die von der Gruppe Zentrale Evaluierung abgegebenen Empfehlungen richten sich an die Mitgliedstaaten und werden auf andere Art überwacht, wobei die Berichterstattung an den Programm- und Koordinierungsausschuß erfolgt (siehe die Ziffern 164-167).

9. In diesem Berichtszeitraum (1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999) gab die Abteilung Innenrevision 744 Empfehlungen ab, von denen 37 Prozent umgesetzt wurden, und die Sektion Disziplinaruntersuchungen gab 97 Empfehlungen ab, von denen 57 Prozent umgesetzt wurden. Die Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion gab nach dem Ende des Berichtszeitraums weitere Empfehlungen ab, über deren Umsetzungsquote im nächsten Jahresbericht berichtet werden wird. Die dem Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner neununddreißigsten Tagung vorgelegten Empfehlungen der Gruppe Zentrale Evaluierung und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen des Ausschusses werden in den Ziffern 164 bis 167 behandelt.

C. Verbesserung der internen Aufsicht bei den operativen Fonds und Programmen

10. Im Berichtszeitraum befaßte sich der Fünfte Ausschuß kurz mit dem Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der internen Aufsicht bei den operativen Fonds und Programmen. Er hat seine Beratungen bislang jedoch noch nicht abgeschlossen. Viele der Fonds und Programme arbeiten jedenfalls eng mit dem AIAD zusammen und haben selbst Maßnahmen zur Verbesserung der internen Aufsicht ergriffen. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen gewährt mehreren Fonds und Programmen auch weiterhin Unterstützung.

11. Die im letztjährigen Bericht festgestellte zunehmende Tendenz der internen Aufsichtsorgane in den verschiedenen Teilen des Systems der Vereinten Nationen, miteinander zusammenzuarbeiten, Erfahrungen auszutauschen, aus ihnen zu lernen und sich gegenseitig zu helfen, hält weiter an. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen des AIAD hat im Sep-

tember 1999 in New York die erste Ermittlerkonferenz des Systems der Vereinten Nationen abgehalten, auf der eine Reihe von Themen erörtert wurden, wie beispielsweise Vertraulichkeit und ordnungsgemäßes Verfahren, Umgang mit den Klienten, Erstellung von Berichten und Tätigkeit im Feld.

12. Als Teil seiner Bemühungen um die Stärkung der Aufsicht im System der Vereinten Nationen erbringt das AIAD auch weiterhin auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen Innenrevisionsdienste für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO und die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen. Prüfungsdienste werden auch für das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen erbracht. Diese Regelungen wurden von der Verwaltung als eine nützliche und effiziente Art der Erbringung von Prüfungsdiensten gewürdigt. In einigen Fällen wurde die ursprüngliche Mittelausstattung für Prüfungen erhöht.

D. Prioritäten

13. Der erste Jahresbericht des AIAD (A/50/459, Anhang) benannte drei Schwerpunktbereiche der Aufsicht: Friedenssicherung, humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie das Beschaffungswesen. Im Jahresbericht 1996 (A/51/432, Anhang) wurde auch dem Problem der Schaffung neuer Organe Priorität eingeräumt. Die Generalversammlung benannte in ihrer Resolution 51/241 vom 22. August 1997 mehrere Bereiche, bei denen eine intensivere Prüfung durch die Aufsichtsorgane der Vereinten Nationen angezeigt ist. Da viele dieser Bereiche mit dem Personalmanagement zusammenhängen, hat das AIAD diesen Bereich im letzten Jahr seinen Aufsichtsprioritäten hinzugefügt. Auch in diesem Berichtsjahr zählten sie wieder zu den Schwerpunktbereichen des AIAD. Darüber hinaus hat das AIAD im vergangenen Jahr der Prüfung von Planung und Einsatz der Informationstechnik Vorrang eingeräumt, namentlich den Anstrengungen, die am Amtssitz der Vereinten Nationen und in den Außenstellen zur Vorbereitung auf das Jahr-2000-Problem unternommen werden.

Aufgrund von Maßnahmen des Amtes für interne Aufsichtsdienste erzielte Kosteneinsparungen und beigetriebene Beträge

1. Juli 1998 - 30. Juni 1999

(in Millionen US-Dollar)

Art der finanziellen Auswirkung	Ermittelter und empfohlener Betrag	Erzielte Einsparungen und beigetriebene Beträge
Verlust oder Vergeudung von Ressourcen	10,2	0,4
Rückforderung zuviel gezahlter Beträge (einmalig)	16,1	15,0
Ausgabenverminderung (einmalig)	- a/	2,3
Ausgabenverminderung (wiederkehrend)	2,9	1,4
Zusätzliche Einnahmen (einmalig)	0,1	-
Zusätzliche Einnahmen (wiederkehrend)	- a/	-
Haushaltsreduzierung aufgrund von Empfehlungen des AIAD	5,1	4,0
Beitreibung von durch Betrug verlorenen Beträgen	3,3	0,4
Insgesamt	37,8	23,5

a/ Weniger als 25.000 Dollar

Umsetzungsquoten der Prüfungsempfehlungen des AIAD

Zeitraum*	Gesamtzahl der Empfehlungen	Umsetzungsquote (in Prozent) zum					
		30. Sept. 1995	31. Dez. 1995	30. Juni 1996	30. Juni 1997	30. Juni 1998	30. Juni 1999
1. April - 30. Sept. 1995	1.057	31	37	58	67	70	76
1. Okt. - 31. Dez. 1995	480	-	59	59	66	66	69
1. Jan. - 30. Juni 1996	1.162	-	-	41	67	71	73
Insgesamt bzw. Durchschnitt	2.699	31	44	51	67	70	73

* Alle Empfehlungen für den Zeitraum vom 1. Oktober 1994 - 31. März 1995 sind abgeschlossen; keine Weiterverfolgung durch das AIAD ist vorgesehen; die Umsetzungsquote für diese 1.343 Empfehlungen beträgt 84 Prozent.

Zeitraum	Gesamtzahl der Empfehlungen ^{a/}	Umsetzungsquote (in Prozent) zum			
		31. Dez. 1996	30. Juni 1997	30. Juni 1998	30. Juni 1999
1. Juli - 31. Dez. 1996	513	36	61	75	84
1. Jan. - 30. Juni 1997	298	-	48	70	83
1. Juli 1997 - 30. Juni 1998	604	-	-	43	70
1. Juli 1998 - 30. Juni 1999	744	-	-	-	37 ^{b/}
Insgesamt bzw. Durchschnitt	2.159	36	54	63	69

a/ Umfaßt nur die in abschließenden Mitteilungen, d.h. Berichten oder Schreiben an die Leiter der Hauptabteilungen und Bereiche abgegebenen Empfehlungen.

b/ Die Umsetzungsquote bezieht sich auf die Empfehlungen, zu denen bis zum 30. Juni 1999 Antworten eingegangen waren.

Art der beabsichtigten Wirkung der an die Führungskräfte der Vereinten Nationen gerichteten Empfehlungen des AIAD
1. Juli 1998 - 30. Juni 1999

Art der beabsichtigten Wirkung	Abteilung Innenrevision ^{a/}	Gruppe Zentrale Evaluierung	Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion	Sektion Disziplinar- untersuchungen ^{b/}	Gesamt	Prozent
	(Zahl der Empfehlungen)					
Verbesserte operative Effizienz oder Effektivität	281	-	20	7	308	37
Verbesserte Managementkontrolle	245	-	4	5	254	30
Verbesserte Managementstruktur	35	-	-	1	36	4
Verbesserte Genauigkeit oder Verlässlichkeit von Finanz- oder Managementinformationen	142	-	-	1	143	17
Verbesserte physische Sicherheit	2	-	-	2	4	-
Aufdeckung von Mißmanagement und entsprechende Abhilfemaßnahmen	33	-	-	22	55	7
Aufdeckung von Dienstvergehen oder Betrug und entsprechende Abhilfemaßnahmen	6	-	-	37	43	5
Insgesamt	744	-	24	75	843	100
Empfehlungen an den Programm- und Koordinierungsausschuß in den Evaluierungsberichten		13				
^{a/}	Einschließlich der Sektion UNHCR.					
^{b/}	Nur veröffentlichte Berichte: siehe die Liste in Anlage II.					

II

Schwerpunkte der Aufsichtsmaßnahmen

A. Friedenssicherung

1. Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen

14. Die Prüfung von Friedenssicherungseinsätzen war für das AIAD wieder ein Schwerpunktgebiet. Neben der Ausweitung der Prüfung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze am Amtssitz wurden während des Berichtszeitraums Prüfungen bei acht Feldmissionen durchgeführt. Örtliche Rechnungsprüfer des AIAD sorgten für eine kontinuierliche Prüfung der folgenden Friedenssicherungsmissionen: der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH), der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) und zuletzt der Interimshilfsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK).

a) Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi

15. Eine Prüfung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) ergab, daß die Basis in der Versorgungskette für die Friedenssicherung eine wichtige Funktion erfüllt. Die Versorgungsbasis hat außerdem die Funktion einer Satellitenkommunikationsverbindung zwischen dem Amtssitz und den Friedenssicherungseinsätzen in Zentralasien, im Nahen Osten und im ehemaligen Jugoslawien übernommen. Auch die Verwaltung der Reservebestände insgesamt hat sich gebessert. Trotz dieser Fortschritte muß jedoch eine Reihe von wichtigen Aufgaben wie die Zählung, die Kostenermittlung und die Registrierung großer Mengen an Lagerbeständen von Verbrauchsgütern abgeschlossen werden, bevor die Versorgungsbasis als voll funktionsfähig betrachtet werden kann.

16. Ein gemeinsames Bestandsaufnahmesystem sollte eingerichtet werden, um eine ordnungsgemäße Kontrolle zu ermöglichen und die Versorgungsbasis in die Lage zu versetzen, Friedenssicherungsmissionen rasch und genau über das vorhandene Material zu informieren. Dadurch könnten Probleme wie die Lagerung von unbenutzten Küchenbehältern im Wert von 1,5 Millionen Dollar gemildert werden, die

vier Jahre lang aufbewahrt worden waren und bei denen Gefahr bestand, daß sie bis zur völligen Unbrauchbarkeit verrotteten. Es sollte auch rechtzeitig etwas unternommen werden, um abgeschrieben Material im Wert von mehr als 22 Millionen Dollar auszusondern. Die Leitung teilte dem AIAD daraufhin mit, daß sie im Oktober 1998 das System zur Steuerung und Überwachung des eingesetzten Geräts in der Versorgungsbasis eingerichtet habe. Dieses System soll Entscheidungen in verschiedenen Verwaltungsfragen erleichtern.

Ein gemeinsames Bestandsaufnahmesystem sollte eingerichtet werden, um eine ordnungsgemäße Kontrolle zu ermöglichen und die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi in die Lage zu versetzen, Friedenssicherungsmissionen rasch und genau über das vorhandene Material zu informieren.

b) Prüfung von zentralen Unterstützungsdiensten

17. In Zagreb wurde eine zentrale Unterstützungsstelle eingerichtet, die die drei Missionen im ehemaligen Jugoslawien bei Lufteinsätzen sowie bei der Kommunikation und der Versorgung unterstützen sollte. Das AIAD stellte jedoch fest, daß diese Stelle zweien dieser Missionen nur begrenzte Dienste leistete und der dritten so gut wie überhaupt keine. Das AIAD kam zu dem Schluß, daß die Mehrzahl der zentralen Unterstützungsaufgaben der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) übertragen werden sollten, mit einer entsprechenden Kürzung des Personals, und daß die von der Stelle benützten Räumlichkeiten wieder an die Regierung Kroatiens zurückgegeben werden sollten. Durch diese Maßnahmen konnten schätzungsweise 1,7 Millionen Dollar an Haushaltsmitteln pro Jahr eingespart werden. Diese Empfehlungen wurden akzeptiert, und der zentrale Unterstützungseinsatz wurde schrittweise eingestellt, wodurch die Organisation erhebliche Mittel gespart hat.

c) Vor-Ort-Prüfungen des AIAD bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola

18. Der örtliche AIAD-Prüfer bemerkte, daß der Auftragnehmer für logistische Unterstützungsdienste bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) Ablichtungen von Rechnungen zur Zahlung vorlegte. Dies hatte bei drei Rechnungen, die zweimal vorgelegt worden waren, zu Überzahlungen in Höhe von 30.000 Dollar geführt. Die Leitung stimmte der Rückforderung der zuviel gezahlten Beträge von dem Auftragnehmer zu und wies den Auftragnehmer außerdem an, für die Zwecke der Kostenerstattung Originalrechnungen vorzulegen.

19. Vier Jahre lang beschaffte die Mission alle Flugreisen von einem einzigen Reisebüro in Johannesburg ohne förmliche Ausschreibung. Die Gesamtsumme der Zahlungen an das Reisebüro überstieg 1,7 Millionen Dollar; die Zustimmung des örtlichen oder des Amtssitz-Ausschusses für Aufträge wurde nicht eingeholt. Auf die Empfehlung des AIAD hin erklärte die Mission sich damit einverstanden, vor dem Kauf von Flugscheinen künftig stets Kostenvoranschläge von drei Reisebüros einzuholen.

20. Die MONUA hatte zur Deckung ihres logistischen und Transportbedarfs fünfzehn Flugzeuge gechartert. Die Bezahlung für diese Flugzeuge beruhte auf den tatsächlichen Flugzeiten. Da die Chartistarife sehr hoch waren, mußte unbedingt sichergestellt werden, daß über die Flugzeiten genau Buch geführt wird. Die MONUA verfügte jedoch nicht über ausreichende interne Kontrollen zur Nachprüfung der Richtigkeit der von den Piloten verbuchten Flugzeiten. Die Leitung war mit der Empfehlung des AIAD, die internen Kontrollen in diesem Bereich zu stärken, einverstanden.

Die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola verfügte nicht über ausreichende interne Kontrollen zur Nachprüfung der Richtigkeit der von den Piloten verbuchten Flugzeiten.

d) Vor-Ort-Prüfungen des AIAD bei der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina

21. Eine Prüfung der Reisetätigkeit ergab, daß die Genehmigungen für die Beförderung persönlicher Habe von Zivilpolizisten und Militärbeobachtern der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) als begleitetes Fluggepäck systematisch in betrügerischer Absicht mißbraucht wurden. Diese von den AIAD-Ermittlern ge-

prüfte Angelegenheit wird in den Ziffern 33 bis 37 im einzelnen erörtert. Nach der Aufdeckung dieses Betrugs führte die Mission auf Empfehlung des örtlichen Prüfers geeignete interne Kontrollen ein, um Einsparungen und Transparenz bei Reisen zu gewährleisten. Dadurch sparte die UNMIBH zwischen dem 1. Juli 1998 und dem 30. Juni 1999 etwa 1,25 Millionen Dollar ein.

22. Eine Prüfung der Einberufung von Beobachtern der Internationalen Polizeieinsatztruppe bei der UNMIBH ergab, daß die frühzeitige Repatriierung von untauglichen Polizisten ein ständig wiederkehrendes Problem ist, das vermeidbare Kosten nach sich zieht und die operative Effizienz beeinträchtigt. In einigen Fällen trafen Polizisten, die für untauglich befunden worden waren, trotzdem in dem Missionsgebiet ein und mußten in ihr jeweiliges Land repatriiert werden. In anderen Fällen erwiesen sich Polizisten, die für tauglich erklärt worden waren, nach ihrer Ankunft bei der Mission als untauglich. Einige Polizisten hatten die Sprachprüfung offensichtlich durch Täuschung bestanden und mußten repatriiert werden, nachdem sie eine neuerliche Prüfung nach ihrer Ankunft bei der Mission nicht bestanden hatten. Außerdem erhielten einige Polizisten eine Reise Genehmigung für das Missionsgebiet, ohne daß ihnen vorher ein ärztliches Gesundheitszeugnis ausgestellt worden war. Vorzeitige Repatriierungen lassen sich zwar nicht zur Gänze vermeiden, doch geht aus dem Prüfungsbericht hervor, daß sie durch eine Stärkung der Einberufungsverfahren reduziert werden könnten.

e) Prüfung des Freiwilligen Treuhandfonds zur Unterstützung bei der Minenräumung

23. Maßgebliche Schwachstellen im organisatorischen Aufbau und bei den Einsätzen des Minenbekämpfungszentrums der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze schränkten seine Wirksamkeit als Koordinierungsstelle der Organisation für die Minenräumung ein. Unter anderem fehlte es an einem genehmigten Personalplan, an Kostenplänen und an operativen Richtlinien für die wirksame Verwaltung von Minenräumprojekten. Außerdem wurde seitens der Durchführungsorganisationen mangelhaft über den Fortgang der Arbeiten und das Finanzgebaren Bericht erstattet. Als Folge davon wurde die Durchführung einer Reihe von Minenräumprojekten nicht ordnungsgemäß überwacht, was ernste finanzielle Risiken für die der Organisation anvertrauten Mittel mit sich brachte. Darüber hinaus ergab die Prüfung, daß keine genauen Abrechnungsunterlagen für den Treuhandfonds geführt wurden und daß es lange ausstehende Forderungen, unbeglichene Schulden zwischen den Fonds und nicht abgewickelte Zahlungsverpflichtungen gab. Die Leitung stimmte allen Empfehlungen des AIAD zu und leitete die notwendigen Abhilfemaßnahmen ein. Das AIAD wird die Umsetzung seiner Empfehlung in diesem so wichtigen Bereich genau verfolgen.

2. Prüfung der Liquidation von Missionen

a) Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien

24. Aus der Prüfung der Liquidation der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) ging hervor, daß sie im großen und ganzen gut geplant und abgewickelt wurde. Die Prüfung zeigte jedoch auch einige Probleme im Zusammenhang mit der kommerziellen Versteigerung der Vermögensgegenstände der Mission auf, die als Lehre für künftige Liquidationen dienen sollten. Es handelt sich dabei um folgende Mängel:

- a) Die Mutterfirma des Versteigerungsauftragnehmers durfte als Mitbieter auftreten und war der größte einzelne Käufer, was einen Interessenkonflikt hervorrief;
- b) Einige Käufer, darunter auch die Mutterfirma des Versteigerungsauftragnehmers, mußten keine Auktionsgebühren bezahlen, was einen Vertragsbruch darstellte und die Organisation finanziellen Risiken aussetzte;
- c) Die Versteigerungsverträge wurden nicht über den örtlichen Ausschuß für Aufträge vorgelegt, was zu mangelnder Transparenz führte.

Aufgrund der Empfehlungen des AIAD erklärte die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, daß Versteigerungsverträge in Zukunft eine Klausel betreffend Einzelpersonen oder Firmen mit Beziehungen zu dem Versteigerungsauftragnehmer enthalten sollen, um die Integrität des Versteigerungsprozesses zu gewährleisten. Die Hauptabteilung erklärte sich außerdem damit einverstanden, daß Versteigerungsverträge dem zuständigen Ausschuß für Aufträge vorgelegt werden sollen.

Die Ausstattung von Friedenssicherungsmissionen mit qualifiziertem und erfahrenem Personal bereitet seit langem ein Problem.

25. Die Ausstattung von Friedenssicherungsmissionen mit qualifiziertem und erfahrenem Personal bereitet seit langem ein Problem, für das noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden ist. Bei der UNTAES gab es in einem Zeitraum von 14 Monaten fünf verschiedene Leiter des Beschaffungswesens, die alle unterschiedliche Erfahrung hatten. Dadurch kam es zu beträchtlichen Mängeln bei der Beschaffung, wie beispielsweise zu wiederholten Ausschreibungen für die Entsorgung von Schrott und einer unwirt-

schaftlichen Rückbeförderung von kontingenteigener Ausrüstung. Um das Personalproblem bei Missionen zu mildern, teilte die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze dem AIAD mit, daß sie neueingestelltes Personal vor seiner Entsendung in das Feld einer formellen Schulung unterziehen werde.

b) Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola

26. Eine körperliche Inspektion der Versorgungsbasis in Viana ergab, daß bei der Entsorgung einer großen Menge Schrotts und abgeschriebener Fahrzeuge kaum Fortschritte erzielt worden waren. Das AIAD fand außerdem heraus, daß vier Fahrzeuge im Wert von 430.000 Dollar infolge der Feindseligkeiten im Missionsgebiet zurückgelassen worden waren, obwohl sie einen geringen Kilometerstand aufwiesen und von anderen Missionen hätten verwendet werden können. Die Leitung teilte dem AIAD mit, daß die Zurückholung der Fahrzeuge unwirtschaftlich gewesen wäre und daß daher beschlossen worden sei, sie einer nichtstaatlichen Organisation zu verkaufen bzw. der Regierung zu schenken.

27. Ein weiteres Hindernis für die rechtzeitige Liquidation der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) war das Fehlen verlässlicher Unterlagen über Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgüter. In Anbetracht der Unvollständigkeit der zentralen Vermögenswertedatei und der Notwendigkeit ihrer Aktualisierung aufgrund der in den Regionen zurückgelassenen Vermögenswerte von über 4 Millionen Dollar schien der ursprüngliche Abstimmungsplan überoptimistisch. Ferner waren keine regelmäßigen körperlichen Bestandsaufnahmen vorgenommen worden, wie dies in den Finanzvorschriften vorgeschrieben ist, und die Materialbestandsverzeichnisse erwiesen sich als fehlerhaft. So war beispielsweise die Inventarliste der elektrischen Versorgungsartikel um über 6 Millionen Dollar zu hoch bewertet. Die Leitung teilte dem AIAD mit, daß Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Nichtverbrauchsgüter abzustimmen und die Mängel in den Materialbestandsverzeichnissen zu beheben.

Ein weiteres Hindernis für die rechtzeitige Liquidation der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola war das Fehlen verlässlicher Unterlagen über Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgüter.

28. Obwohl sich die finanzielle Verwaltung der MONUA-Konten zum Zeitpunkt ihrer Liquidation wesentlich gebessert hatte, waren bei der Beitreibung von seit langem ausstehenden Forderungen in Höhe von 1,1 Millionen Dollar kaum Fortschritte erzielt worden. Da ein Großteil dieses Betrags

von ehemaligen Zivilpolizisten und Militärbeobachtern geschuldet wird, die nicht mehr im Dienst der Organisation stehen, könnte sich die Beitreibung dieser Forderungen mittlerweile als schwierig erweisen.

29. Gemäß dem Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen sollten der MONUA Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Trotz ihrer Anstrengungen war es der MONUA jedoch nicht immer gelungen, Räumlichkeiten unentgeltlich zu erhalten. Wie sich herausstellte, hatte die Mission den verschiedenen Vermietern für die Anmietung von Einrichtungen direkt etwa 13 Millionen Dollar bezahlt. Das AIAD empfahl, die MONUA solle diese Angelegenheit überprüfen, um festzustellen, ob bei der Regierung ein formeller Kostenerstattungsantrag gestellt werden sollte. Falls es nicht gelingt, diese Beträge beizutreiben, sollten sie gegen alle von der Regierung vorgelegten Ansprüche verrechnet werden. Die Leitung war mit diesen Empfehlungen einverstanden.

3. Evaluierung der Anlauf- und Beendigungsphasen von Friedenssicherungseinsätzen

30. Die dreijährliche Überprüfung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze ergab, daß die Hauptabteilung abgestimmte Maßnahmen zur Umsetzung früherer Empfehlungen ergriffen hat. Die aus den bisherigen Erfahrungen gewonnenen Lehren wurden formuliert und angewandt. Die meisten der bei den eingehenden Evaluierungen der Anlauf- und Beendigungsphasen aufgeworfenen Fragen wurden in den jüngsten Erfahrungsberichten untersucht. Die Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Presse und Information hinsichtlich der Informationsaspekte der Missionen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Evaluierungsberichts problematisch war, scheint mittlerweile relativ gut zu funktionieren. Außerdem wurden erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Art und Weise, in der die Missionen liquidiert werden, festgestellt.

31. In einem Bereich gab es Anlaß zu Enttäuschung. Der grundlegendste "Aufbewahrungsort" vergangener Erfahrungen, ein umfassendes indexiertes Archiv der standardisierten operativen Verfahren der Missionen, das den Missionen über das Intranet der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze hätte verfügbar gemacht werden sollen, ist noch immer nicht geschaffen worden. Seit der ersten Evaluierung von Friedenssicherungseinsätzen im Jahre 1994 war wiederholt in mehreren Berichten auf die Notwendigkeit eines derartigen Archivs hingewiesen worden: Empfehlung 2 des Berichts über die Beendigungsphase legte eine Frist bis zum 30. September 1996 fest, und zwei Jahre später legte die Empfehlung 1 der dreijährlichen Überprüfung der Anlaufphase eine Frist bis zum 30. September 1998 fest. Die Hauptabteilung hatte sich mit beiden Fristen einverstanden

erklärt. Das AIAD hofft, daß das Archiv bis Ende 1999 eingerichtet werden kann, und wird diese Angelegenheit weiter überprüfen. Der Programm- und Koordinierungsausschuß schloß sich den Schlußfolgerungen der dreijährlichen Überprüfung (A/54/16, Ziffer 542) an.

4. Disziplinaruntersuchungen bei Friedenssicherungsmissionen

32. Im Berichtszeitraum befaßte sich die Sektion Disziplinaruntersuchungen weiter mit anhängigen Fällen bei Friedenssicherungseinsätzen und begann mit der Arbeit an neuen Fällen; von den 247 im Berichtszeitraum eingegangenen Fällen betrafen 48 die Friedenssicherung.

a) Reisekostenbetrugsfall, Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina

33. Eine Disziplinaruntersuchung im Zusammenhang mit Übergepäckkosten bei der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) erbrachte Beweise dafür, daß der ehemalige Leiter der Gruppe Verkehr und Dienstreisen der Mission die Organisation mit einem betrügerischen Plan hintergangen hat, der zwei sachlich zusammenhängende, aber in der Ausführung unterschiedliche Bestandteile hatte.

34. Der erste Bestandteil des Plans war eine Verschwörung zwischen dem besagten ehemaligen Leiter und dem Geschäftsführer einer Reiseagentur, wobei diese in der Absicht, unverdiente Einkünfte zu erzielen, der Mission gefälschte Rechnungen und dazugehörige Belege vorlegte, mit denen den Vereinten Nationen Kosten für Übergepäck berechnet wurden, das die Fluglinien für jeden VN-Fluggast kostenlos beförderten.

35. Der zweite Bestandteil des Plans betraf einen Fluglinienmitarbeiter, der sich mit dem ehemaligen Leiter auf einen separaten Plan eingelassen hatte; dabei genehmigte der ehemalige Leiter die Bezahlung gefälschter, der Mission vorgelegter Flugrechnungen, die von dem Fluglinienmitarbeiter ausgestellt worden waren und die Kosten für 100 kg Übergepäck auswiesen, das die Fluglinien kostenlos beförderten.

36. Nachdem Ermittlungsbeamte herausfanden, daß der ehemalige Leiter die Mission ohne Erlaubnis verlassen hatte, erstattete die Organisation bei den zuständigen US-Behörden Anzeige, woraufhin der Gesuchte Ende Dezember 1998 vom FBI in New York verhaftet und anschließend wegen Straftaten nach amerikanischem Recht angeklagt wurde, die mit dem genannten Betrug zusammenhängen. Ende September 1999 wurde er von einem Geschworenengericht in fünf Anklagepunkten wegen grenzüberschreitender betrügerischer Nutzung von Telekommunikationsdiensten und Verabredung zur grenzüberschreitenden betrügerischen Nutzung von

Telekommunikationsdiensten schuldig gesprochen. Die kriminellen Tätigkeiten des ehemaligen Leiters und seiner Komplizen verursachten den Vereinten Nationen während seines Dienstes bei der UNMIBH einen Schaden von schätzungsweise 800.000 Dollar.

37. Die Organisation erstattete außerdem Anzeige bei den zuständigen kroatischen Behörden, die eine kriminalpolizeiliche Untersuchung des Betrugsfalles eingeleitet haben. Die Ermittler des AIAD haben mit den Justizbehörden beider Länder zusammengearbeitet.

b) Annahme von Gefälligkeitsurteilen durch einen Bediensteten der UNMIBH

38. Die Untersuchung der Behauptung, daß ein Bediensteter der UNMIBH von einer kroatischen Reiseagentur Gefälligkeitsurteile angenommen habe, brachte zum Vorschein, daß der Bedienstete im April 1998 eine Einladung des Besitzers der Reiseagentur zu einem zweitägigen Besuch auf einer kroatischen Insel angenommen hatte. Die gesamten Kosten der Reise, einschließlich Flug, Hotelunterkunft und andere Nebenkosten, wurden von dem Besitzer der Reiseagentur bezahlt. Die Untersuchung ergab außerdem, daß der betreffende Bedienstete die Rechnungsunterlagen dieser Reiseagentur nicht ordnungsgemäß auf ihre Richtigkeit geprüft und die gefälschte Rechnung der Agentur bestätigt hatte, was der Organisation einen unmittelbaren Schaden in Höhe von über 40.000 Dollar zufügte. Die Empfehlung des AIAD, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wurde angenommen und wird derzeit von der Hauptabteilung Friedenseinsätze und dem Bereich Personalwesen und -management in Form ordnungsgemäßer Disziplinarverfahren umgesetzt.

B. Humanitäre und damit zusammenhängende Tätigkeiten

1. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

a) Prüfungen

39. Die Tätigkeiten, die in den Verantwortungsbereich des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) fallen, wurden von der UNHCR-Prüfungssektion des AIAD gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die Erbringung von Innenrevisionsdiensten geprüft. Die am 29. April 1997 unterzeichnete und am 29. April 1999 geänderte Vereinbarung sieht regelmäßige Prüfungen der vom UNHCR verwalteten freiwilligen Fonds vor, die im Jahr 1998 mit annähernd 840 Millionen Dollar für etwa 140 Länderprogramme dotiert waren. Für diese operativen Tätigkeiten hat das AIAD einen Innenrevisionszyklus festgesetzt, der sich je nach dem Finanzvolumen der Tätigkeiten und sonstigen Risikofaktoren über einen Zeit-

raum von zwei bis zu fünf Jahren erstrecken kann. Im Berichtszeitraum deckten die Prüfungen des AIAD die Tätigkeiten des UNHCR in Afrika (Äthiopien, Algerien, Ghana, Guinea, Kenia, Liberia, Niger und Ruanda), in Asien und im Pazifik (Indonesien, Laos, Papua-Neuguinea und Vietnam), in Europa (Armenien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Russische Föderation, Slowenien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) und in Amerika (Brasilien und Guatemala) ab. Der Schwerpunkt der Prüfungen lag auf der Programmausführung durch die UNHCR-Feldbüros und ihre Durchführungspartner und auf der Verwaltung der UNHCR-Feldbüros. Zusätzlich zu diesen 20 Landesprüfungen nahm das AIAD drei Prüfungen in der Zentrale des UNHCR vor. Im Berichtszeitraum gab das AIAD mehr als 50 an die Feldführungskräfte des UNHCR gerichtete Prüfungsbemerkungen und 12 an das hochrangige Leitungspersonal des UNHCR gerichtete Prüfungsberichte heraus. Die meisten der 98 wichtigsten Empfehlungen in den Prüfungsberichten betrafen die Aufgabenbereiche Finanzen, Dienstreisen und Programmverwaltung.

40. Als Antwort auf die vom UNHCR unternommenen Bemühungen, die Verwaltung seiner Tätigkeiten zu dezentralisieren, und die daraus resultierende Einsetzung von im Feld tätigen Regionaldirektoren in Afrika hat das AIAD in Abidjan und Nairobi Stellen für örtliche Rechnungsprüfer eingerichtet. Diese Rechnungsprüfer konzentrieren sich auf die Tätigkeiten in West- und Zentralafrika, in Ostafrika und am Horn von Afrika, einschließlich des ostafrikanischen Zwischenseengebiets, sowie im südlichen Afrika. Diese Neuregelung bringt die Rechnungsprüfer dem Geschehen näher und ermöglicht ihnen, sofort die Aufmerksamkeit des jeweiligen Regionaldirektors auf jedes aufgezeigte Problem zu lenken. Vor kurzem haben das AIAD und das UNHCR beschlossen, einen örtlichen Rechnungsprüfer für die UNHCR-Tätigkeiten im Kosovo zu bestimmen.

Vereinbarungen mit Durchführungspartnern

41. Nahezu 40 Prozent der Programmmittel des UNHCR für 1998 wurden über die Durchführungspartner ausgegeben. Aus diesem Grund war die Prüfung des Finanzmanagements und der Programmverwaltung der Durchführungspartner ein Schwerpunktbereich für das AIAD. Die Rechnungsprüfer hatten wiederholt Schwierigkeiten, die dem UNHCR von den Durchführungspartnern in ihren abschließenden Unterprojektüberwachungsberichten gemeldeten Finanzinformationen mit den in ihren Rechnungsunterlagen enthaltenen Angaben in Einklang zu bringen. Schwachstellen in den Rechnungssystemen der Partner beziehungsweise unvollständige Rechnungsunterlagen machten es manchmal schwierig, die dem UNHCR gemeldeten Ausgaben auf ihre Genauigkeit zu überprüfen. Bei den örtlichen nichtstaatlichen Organisationen resultierten die Probleme hauptsächlich aus ungenügenden Rechnungssystemen oder ungenügend

geschultem Personal. Mit besserer Anleitung, dem Aufbau von Kapazitäten und einer verstärkten Überwachung könnte das UNHCR zur Behebung dieser Situation beitragen. Auf die Empfehlungen des AIAD zur Verbesserung der Überwachung hin hat das UNHCR eine Kontrollliste zur finanziellen Überwachung der Durchführungspartner ausgearbeitet. Diese Kontrollliste wird gegenwärtig getestet und wird dem Programm- und Finanzpersonal des UNHCR im Feld ein strukturiertes Verfahren zur wirksameren finanziellen Überwachung der Durchführungspartner an die Hand geben.

42. Die meisten internationalen nichtstaatlichen Organisationen setzten zwar moderne Rechnungssysteme ein, doch hin und wieder traten Probleme auf, da sich Rechnungslegungsgrundsätze und -strukturen von denjenigen des UNHCR unterschieden. In gewissen Fällen bedurfte es zahlreicher manueller Korrekturen, um den Anforderungen des UNHCR an die Berichterstattung zu genügen, was eine systematische Abstimmung erschwerte. In manchen Fällen hatten die internationalen nichtstaatlichen Organisationen ihre gesamten Rechnungsunterlagen an ihre nationalen Zentren weitergeleitet, ohne Abschriften in ihren Feldbüros zu hinterlassen. In anderen Fällen belegten die im Feld verfügbaren Unterlagen nicht die der Zentrale entstandenen Kosten (zum Beispiel bei der internationalen Beschaffung). Das AIAD empfahl dem UNHCR, auf der Einhaltung gewisser Mindestnormen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Rechnungsunterlagen im Feld zu bestehen.

Schwachstellen in den Rechnungssystemen der Partner beziehungsweise unvollständige Rechnungsunterlagen machten es manchmal schwierig, die dem UNHCR gemeldeten Ausgaben auf ihre Genauigkeit zu überprüfen.

43. Die von den staatlichen Durchführungspartnern vorgelegten Finanzinformationen waren nicht immer zuverlässig. Bei einem Landesprogramm fanden die Prüfer des AIAD heraus, daß die Beträge, die dem UNHCR als Ausgaben gemeldet worden waren, keine tatsächlichen Ausgaben darstellten, sondern in Teilbeträgen überwiesene Mittel des UNHCR, die an andere Regierungsstellen weitergeleitet wurden. Diese Meldungen stellten sich als "Mitteltransfermeldungen" heraus, in denen der Erhalt von UNHCR-Mitteln bestätigt anstatt über die Verwendung dieser Mittel Rechenschaft abgelegt wurde.

44. In seinem Bericht von 1997 (A/52/426, Ziffer 46) beschrieb das AIAD den Fall eines staatlichen Durchführungspartners, dessen Projekt- und Finanzdokumentation für den Zeitraum 1992 bis 1996 in einem so schlechten Zustand war, daß sie nicht geprüft werden konnte. Anhand von Bankunterlagen, die bei der Bank des Partners erlangt wurden, konnte das AIAD jedoch Unregelmäßigkeiten aufdecken,

unter anderem nicht angegebene Zinserträge und Verkaufserlöse in Höhe von mehr als 250.000 Dollar, die dem UNHCR geschuldet wurden. Im Rahmen einer Prüfung im Jahre 1993 waren Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe eines großen Auftrags durch diesen staatlichen Partner aufgedeckt worden. Eine spätere Prüfung durch die oberste Rechnungskontrollbehörde des Landes bestätigte die Prüfungsfeststellungen der Vereinten Nationen und kam zu dem Schluß, daß die betrügerischen Handlungen mit augenscheinlicher Duldung seitens der betreffenden Regierungsbeamten stattgefunden hatten. Trotz der wiederholten, selbst auf höchster Ebene unternommenen Bemühungen des UNHCR haben sich die betreffenden Regierungsbehörden mit diesen Fragen bislang nicht mit Nachdruck befaßt. Ende 1998 hatte die Staatsanwaltschaft noch nicht festgestellt, ob ein hinreichender Grund für eine strafrechtliche Verfolgung des Auftragnehmers von 1993 bestand. Nicht einmal eine vorläufige Untersuchung gegen irgendeinen der ehemaligen Regierungsbeamten, die in den Fall verwickelt waren, wurde eingeleitet. Abgesehen von der sicheren Verwahrung der Projektdokumentation in Aktenschränken sind bislang keine ernsthaften Anstrengungen zur Rekonstruktion der Projektakten unternommen worden. Diese Rekonstruktion ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Prüfung durch die oberste Rechnungskontrollbehörde und für die Feststellung des gesamten Ausmaßes an Anomalien und Unregelmäßigkeiten. Darüber hinaus wurden die nicht angegebenen Erträge bislang nicht an das UNHCR zurückgeführt. Nach Auffassung des AIAD werden die Bemühungen, die das UNHCR zur Bewältigung der Probleme im Zusammenhang mit den Prüfungen und zur Umsetzung der Prüfungsempfehlungen unternimmt, erfolglos bleiben, falls keine entsprechenden Maßnahmen von seiten der staatlichen Partner erfolgen.

45. In einem anderen Fall bestätigte eine Prüfung des AIAD Behauptungen, wonach ein örtlicher nichtstaatlicher Durchführungspartner Betrug begangen hatte. Dieser Partner hatte Mittel des UNHCR veruntreut, indem er fiktive Transaktionen angab, fiktive Teilnehmer an Fachtagungen auf die Liste für die Zahlung von Zulagen setzte, Sozialversicherungsleistungen und Zahlungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses einbehielt und Darlehen aus Projektmitteln des UNHCR aufnahm. Das Flüchtlingskommissariat hat die Zusammenarbeit mit diesem Partner eingestellt und mit anderen betroffenen Organisationen sachdienliche Informationen ausgetauscht. Auf Empfehlung des AIAD beabsichtigt das UNHCR, die Angelegenheit den Behörden des Gastlandes zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsvermerke

46. Um sich mehr Gewißheit über die Regelmäßigkeit, die Konformität und die Ordnungsgemäßheit der Ausgaben der Durchführungspartner zu verschaffen, verlangt das Flüchtlingskommissariat die Vorlage von Prüfungsvermerken. Aufgrund der intensiven Bemühungen des UNHCR hat der

Grad der Erfüllung dieser Auflage im Berichtszeitraum erheblich zugenommen. Es muß jedoch den Mindestnormen für die Akzeptanz von Prüfungsvermerken mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das UNHCR akzeptiert von den internationalen nichtstaatlichen Durchführungspartnern Kopien der konsolidierten geprüften Rechnungsabschlüsse. In diesen Abschlüssen, die mehr als 46 Prozent der gesamten Aufwendungen der Durchführungspartner darstellen, sind die vom UNHCR bereitgestellten Mittel klar identifiziert. In einigen Fällen enthielten diese konsolidierten Rechnungsabschlüsse jedoch eher allgemeine Informationen über die Gesamtbeträge der eingesetzten UNHCR-Mittel. Nach Auffassung des AIAD sollten die Abschlüsse auf Landes- und Unterprojektebene die vom UNHCR überwiesenen und in seinem Namen ausgegebenen Mittel ausweisen, damit eine Abstimmung mit den vorgelegten Unterprojektüberwachungsberichten vorgenommen werden kann. Das AIAD ist bereit, dem UNHCR in dieser Frage behilflich zu sein.

Programmausführung

47. Die Programme erreichten nicht immer die vorgegebenen Ziele. Im Rahmen eines Landesprogramms wandte das Flüchtlingskommissariat mehr als 5 Millionen Dollar für Material und Arbeitskräfte zum Wiederaufbau mehrerer tausend Wohnungen auf. Eine unabhängige Evaluierung von 152 Wohnungen ergab, daß nur zwei davon gemäß der grundlegenden Leistungsbeschreibung des Programms fertiggestellt worden waren. Nach ihrer Fertigstellung wurden die wiederaufgebauten Häuser nicht immer von denjenigen bezogen, für die sie bestimmt waren. Im Mai 1998 standen fast 20 Prozent der im Rahmen eines Programms von 1997 wiederaufgebauten Häuser noch immer leer. Obgleich das AIAD sich dessen bewußt ist, daß der Bezug der Häuser manchmal aus politischen und sicherheitsbezogenen Gründen verhindert wurde, ist es der Überzeugung, daß eine verstärkte Programmüberwachung durch das UNHCR die Probleme hätte in Grenzen halten können.

48. Projekte mit rascher Wirkung sind oft ein wesentlicher Bestandteil von Wiedereingliederungsprogrammen. Die Prüfungen des AIAD ergaben, daß viele dieser Projekte zwar die Wiedereingliederung von Rückkehrern erleichtern und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen, jedoch nicht die Bezeichnung "rasch" verdienen. Selbst bei ausreichender Planung übersteigen die normalen Genehmigungs- und Durchführungszeiten für viele dieser Projekte die Dauer der jährlichen Haushaltsperioden des UNHCR. Infolgedessen beginnen viele Projekte ohne gesicherte Finanzierung für ihre Fertigstellung, und es werden de facto finanzielle Verpflichtungen für künftige Finanzperioden eingegangen. Die Durchführung mehrjähriger Projekte innerhalb des eng gesteckten Rahmens der Jahreshaushalte macht die Projektplanung unsicher, bringt Risiken für den Abschluß von Projekten mit sich und wirft die Frage der Bestandfähigkeit auf. Nach Auffassung des AIAD erfordern derartige Programme,

wenn sie effektiv sein sollen, Finanzierungsvereinbarungen, die über das Haushaltsjahr hinausgehen. Das AIAD empfahl dem Flüchtlingskommissariat, alternative Finanzierungsmechanismen zu erwägen.

Die Durchführung mehrjähriger Projekte innerhalb des eng gesteckten Rahmens der Jahreshaushalte macht die Projektplanung unsicher, bringt Risiken für den Abschluß von Projekten mit sich und wirft die Frage der Bestandfähigkeit auf.

49. Revolvierende Fonds sind ein häufig eingesetztes Instrument zur Erhöhung des Nutzeffekts der Hilfe des UNHCR, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Einkommen für Flüchtlinge. Ohne ausreichend qualifizierte Partner und eine angemessene Planung kann es jedoch vorkommen, daß die mit solchen revolvierenden Fonds verbundenen Kosten ihren Nutzen übersteigen. Die Prüfer des AIAD fanden heraus, daß bei einem revolvierenden Fonds die Aufwendungen der Durchführungsorganisation für Schulung, Darlehensverwaltung und Gemeinkosten den Gesamtwert der gewährten Darlehen überstiegen und so ein Teil des Kapitalfonds abgebaut wurde. Da der Fonds im Rahmen eines jährlichen Programms finanziert wurde, war der langfristigen Überwachung und Bestandfähigkeit nicht genügend Beachtung geschenkt worden.

50. In einem anderen Fall stellten die AIAD-Prüfer fest, daß die Haushaltsmittel für Projekte mit rascher Wirkung in lokaler Währung bewilligt worden waren, während die Teilzahlungen des UNHCR an die Durchführungspartner in US-Dollar erfolgten, was zu erheblichen Wechselkursgewinnen der Durchführungspartner führte. Diese unerwarteten Gewinne, die nach Schätzungen des AIAD möglicherweise mehrere hunderttausend Dollar betragen, wurden dem UNHCR nicht gemeldet, sondern auf den Konten der Durchführungspartner belassen. Das Flüchtlingskommissariat hat die Partner aufgefordert, den Gesamtbetrag der Wechselkursgewinne offenzulegen und seine Genehmigung für die Verwendung dieses Programmtrags einzuholen.

51. Obwohl schwache oder unzureichende interne Kontrollen bei vielen Durchführungspartnern Anlaß zur Sorge geben, fand das AIAD auch einen Fall, bei dem übermäßig restriktive interne Kontrollen die Effizienz der Operation beeinträchtigten und die Programmausführung lähmten. Umständliche und langwierige Genehmigungsverfahren führten dazu, daß Rückkehrern verspätet Hilfe zuteil wurde.

Verwaltung der Kassenmittel

52. Die Verwaltung der Kassenmittel im Feld gibt auch weiterhin Anlaß zur Sorge. Da es in vielen Einsatzgebieten

an ausreichenden Bankeinrichtungen und -diensten fehlt, sind die UNHCR-Feldbüros häufig gezwungen, überwiegend auf Barmittelbasis zu operieren. Die in bar ausgezahlten Beträge können recht hoch sein, und manche Feldbüros bewahren in ihren Tresoren Bargeld in Höhe von mehreren hunderttausend Dollar auf. Um die damit verbundenen Risiken zu verringern, hat das AIAD empfohlen, nach Möglichkeit Bankeinrichtungen und -dienste in Anspruch zu nehmen, die Barmittel in kleinen Kassen so gering wie möglich zu halten und die Kontrollen und Sicherheitsmaßnahmen für unvermeidliche Bargeldtransaktionen zu verstärken. Überraschenderweise gelten für die Verwaltung umfangreicher operativer Kassenmittel grundsätzlich die gleichen Vorschriften wie für die Führung kleiner Kassen. Allerdings übersteigen einzelne Auszahlungen aus kleinen Kassen normalerweise nicht den Gegenwert von 100 Dollar, so daß sich das Risiko in Grenzen hält. Nach Auffassung des AIAD sind für die Durchführung umfangreicher Bargeldtransaktionen genaue Richtlinien erforderlich, die der Art, dem Ausmaß und dem Risikograd der durchgeführten Transaktionen entsprechen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Da die Bankkonten des UNHCR in der Regel auf der Grundlage der Mitunterzeichnung geführt werden, sollte die Verwaltung umfangreicher Barmittel gleichwertigen oder noch strikteren Kontrollen unterliegen.

53. Die AIAD-Prüfer stellten häufig fest, daß es bei den Durchführungspartnern keine Abgrenzung von Aufgaben im Zusammenhang mit Bargeldtransaktionen gab. So besaß beispielsweise der Projektleiter eines Durchführungspartners die alleinige Bankvollmacht, unterzeichnete Schecks zur Zahlung von Barvorschüssen an sich selbst und nahm in der Folgezeit alle Auszahlungen vor. Die Vertrauenswürdigkeit des Personals ist zwar von entscheidender Bedeutung für eine Unternehmung, ist aber kein Ersatz für ausreichende interne Kontrollmechanismen. Um solche Probleme bei der Verwaltung von Kassenmitteln und in anderen Bereichen des Finanzmanagements zu beseitigen, müssen die Durchführungspartner vom UNHCR angeleitet, geschult und überwacht werden. Das UNHCR-Schulungsprogramm für Finanzmanagement und -kontrolle hat die Fähigkeiten des UNHCR-Feldpersonals auf dem Gebiet des Finanzmanagements erheblich verbessert. Eine ähnliche Initiative ist angebracht, um das Finanzmanagement der Durchführungspartner zu verbessern.

Entrichtung von Steuern

54. Die Prüfungen des AIAD förderten mehrere Fälle zutage, in denen das Flüchtlingskommissariat bei der Geltendmachung seiner Rechte nach dem Übereinkommen von 1946 über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen beziehungsweise nach den anwendbaren Kooperationsvereinbarungen zwischen dem UNHCR und dem jeweiligen Gaststaat auf Schwierigkeiten stieß. Probleme entstanden insbesondere, wenn Flüchtlingsprojekte von den

Durchführungspartnern des UNHCR durchgeführt wurden. In einem Land beispielsweise werden auf UNHCR-Fahrzeuge, die mit Programmmitteln erworben und von den Durchführungspartnern aufgrund von Nutzungsvereinbarungen benutzt wurden, Zölle erhoben, wenn sie den Durchführungspartnern ohne UNHCR-Nummernschilder zur Verfügung gestellt wurden. Daher muß sich das UNHCR entscheiden, ob es das Risiko der finanziellen Haftung im Zusammenhang mit der Benutzung dieser Fahrzeuge in Kauf nimmt oder die Zölle bezahlt. In mehreren Ländern wurde auf wichtige Anschaffungen, die die Durchführungspartner mit Programmmitteln des UNHCR und für Programmw Zwecke getätigt hatten, Mehrwertsteuer erhoben; die Bemühungen um eine Rückerstattung dieser Steuern waren erfolglos. Das Flüchtlingskommissariat sollte sich darum bemühen, daß die ihm nach dem Übereinkommen von 1946 zustehenden Vorrechte auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen auch seinen Durchführungspartnern gewährt werden. Bis zu einer zufriedenstellenden Lösung dieser Frage sollte das UNHCR erwägen, Beschaffungen so wenig wie möglich über die Durchführungspartner abzuwickeln. In einem anderen Land wird Telekommunikationsausrüstung des UNHCR derzeit von den Zollbehörden festgehalten, bis eine "Gebühr" gezahlt wird, die keine Dienstleistungsgebühr, sondern eine Steuer darstellt. Diese Praxis verstößt eindeutig gegen die Verpflichtungen der betreffenden Regierung. In einem anderen Land sind die Empfänger von Hilfeleistungen aus UNHCR-Mitteln nach dortigem Steuerrecht zur Zahlung von Steuern auf diese Leistungen verpflichtet. Selbst wenn die Erhebung von Steuern nicht gegen die geltenden völkerrechtlichen Übereinkünfte verstößt, ist es weder im Interesse der Flüchtlinge noch entspricht es den Absichten der Geber, wenn knappe Mittel, die für humanitäre Zwecke bereitgestellt werden, zu einzelstaatlichen Haushalten beitragen. Es bedarf abgestimmter Anstrengungen des UNHCR und anderer VN-Büros und -Organisationen, um die betreffenden Regierungen davon zu überzeugen, daß die dem UNHCR anvertrauten Mittel gemäß seinem Mandat in vollem Umfang den Flüchtlingen zugute kommen sollten. Ferner sollte das UNHCR fest darauf beharren, daß das Völkerrecht gegenüber einzelstaatlichen Steuervorschriften oder Verwaltungsregelungen, die zu ihm in Widerspruch stehen, Vorrang hat.

Sonderprüfung

55. Auf Ersuchen der Leitung des UNHCR führte das AIAD eine Sonderprüfung in einem Landesbüro durch. Die Prüfung deckte mehrere Unregelmäßigkeiten auf, darunter die Veräußerung von Fahrzeugen zu Bedingungen, die Mitarbeiter des UNHCR bevorteilten, die Verwendung von UNHCR-Reparatureinrichtungen und -Ersatzteilen für private Zwecke sowie fragwürdige oder sogar unrechtmäßige Ansprüche auf Reisekostenerstattung und damit zusammenhängende Leistungen. Infolge dieser Sonderprüfung wurde

ein Betrag von etwa 25.000 Dollar beigetrieben. Der betreffende Bedienstete hat die Organisation verlassen.

b) Disziplinaruntersuchungen

Betrugsanschuldigungen

56. Im Berichtszeitraum befaßte sich die Sektion Disziplinaruntersuchungen mit fünf Fällen, die UNHCR-Feldeinsätze betrafen. Bei einer Untersuchung ging es um einen Bericht, in dem behauptet wurde, daß zwei UNHCR-Bedienstete im Zeitraum von 1992 bis 1998 von Lieferanten Schmiergelder als Gegenleistung für überhöhte Zahlungen und die Beschaffung überhöhter Mengen an Reissaat angenommen hätten. Außerdem ging der Sektion eine Meldung zu, der zufolge ein fünfseitiges Dokument mit einem gefälschten Prüfungsbericht der Vereinten Nationen, in dem behauptet wurde, daß die vom UNHCR für Reissaat gezahlten Preise ungerechtfertigt hoch seien und überhöhte Mengen gekauft worden seien, an eine örtliche Zeitung weitergeleitet worden war. Da die Sektion Disziplinaruntersuchungen berichtete, daß die bei der Untersuchung gesammelten Beweismittel die Behauptung über die Annahme von Schmiergeldern nicht erhärteten, hat das UNHCR die Empfehlung der Sektion umgesetzt, die beschuldigten Bediensteten von jedem Verdacht zu entlasten. Andererseits wurde bei der Untersuchung festgestellt, daß ein angebliches Dokument der Vereinten Nationen gefälscht war und von einem ehemaligen UNHCR-Bediensteten in unredlicher Absicht an eine Zeitung weitergeleitet worden war.

57. Nach Auffassung der Sektion Disziplinaruntersuchungen macht ein Fall, der mit der Empfehlung endet, Bedienstete von einem Verdacht zu entlasten, auf eine nützliche, aber oft übersehene Funktion der Sektion aufmerksam. Mit der Empfehlung, Bedienstete von einem Verdacht zu entlasten, bietet die Sektion Disziplinaruntersuchungen Personen Schutz, die entweder fälschlicherweise beschuldigt worden sind oder gegen die es keine ausreichenden Beweise gibt.

Mit der Empfehlung, Bedienstete von einem Verdacht zu entlasten, bietet die Sektion Disziplinaruntersuchungen Personen Schutz, die entweder fälschlicherweise beschuldigt worden sind oder gegen die es keine ausreichenden Beweise gibt.

2. Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

58. Das AIAD überwacht auch weiterhin die Tätigkeit des Büros für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und hat eine Prüfung der Feldunterstützungsdienste des Büros für das vierte Quartal 1999 sowie eine Prüfung seiner Aktivitäten in Sudan für das erste Quartal 2000 geplant.

3. Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

59. Auf Ersuchen des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte führte das AIAD eine umfassende Prüfung der operativen Phase und der Liquidationsphase der Feldmission für Menschenrechte des Amtes in Ruanda durch. Bei dieser Prüfung wurden große Probleme in der Feldmission festgestellt, namentlich mangelhafte interne Kontrollen in Bereichen wie Finanzmanagement und -berichterstattung, Beschaffung, Personalwesen, Kraftfahrzeugeinsatz und Vermögensverwaltung. Auch die Kommunikation zwischen der Amtszentrale in Genf und dem Feld war mangelhaft. Darüber hinaus wurden während der Liquidationsphase größere Mängel wie unzureichende Planung und Diskrepanzen bei der Veräußerung von Vermögenswerten festgestellt. Das AIAD empfahl, die Steuerung der Feldmissionen zu verbessern, und schlug vor, die aus den Erfahrungen in Ruanda gewonnenen Lehren für eine Stärkung der Managementkontrollen in anderen Missionen zu benutzen.

60. Die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungs- und Finanzkontrollen der Feldmissionen des Amtes ergriffen. Sie hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit allen in dem Bericht aufgeworfenen strukturellen Fragen auseinandersetzen soll, und hat außerdem das AIAD und die Hauptabteilung Management um Rat und Hilfe ersucht, um sicherzustellen, daß sich solche Praktiken, wie sie bei der Feldmission für Menschenrechte in Ruanda festgestellt wurden, nicht wiederholen. Es gilt zu vermerken, daß die Feldmission in Ruanda die erste derartige Mission des Amtes im ersten Jahr seines Bestehens, nämlich 1994, war.

4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

61. Im Rahmen eines zweistufigen Untersuchungsverfahrens im Oktober 1998 und Januar 1999 ging die Sektion Disziplinaruntersuchungen 31 Vorwürfen der Korruption in einem Feldbüro nach. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, daß die Beweismittel die erhobenen Vorwürfe nicht erhärteten und daß in dem Feldbüro keine weitverbreitete Korruption aufgetreten war. Die Sektion empfahl unter anderem, zusätzliche Leitlinien und Verfahren für die unparteiliche, rasche und transparente Untersuchung von Behauptungen zu erarbeiten.

C. Beschaffungswesen

1. Reform des Beschaffungswesens

62. Der Stand der Reform des Beschaffungswesens innerhalb der Organisation ist von der Generalversammlung, dem

Beratenden Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und den Mitgliedstaaten eingehend und kritisch geprüft worden. Die Prüfungen der Beschaffungsaktivitäten am Amtssitz und in den Dienststellen außerhalb des Amtssitzes, die das AIAD im Berichtszeitraum durchführte, haben bestätigt, daß auch weiterhin Fortschritte bei der Bewältigung der wichtigsten systemischen Probleme erzielt wurden, die die Hochrangige Sachverständigengruppe für die Reform des Beschaffungswesens in ihrem Bericht vom Dezember 1994 aufgezeigt hatte. Die Verwaltung hat ein neues Handbuch für das Beschaffungswesen herausgegeben, das Schulungs- und Laufbahnförderungsprogramm für das Beschaffungspersonal verbessert und Fortschritte bei der Entwicklung eines Leistungsmessungssystems erzielt, das die operative Effizienz des Beschaffungsverfahrens verbessern soll. Das AIAD gab im Verlauf des Berichtsjahres 59 Empfehlungen in bezug auf das Beschaffungswesen ab und wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiter verfolgen.

2. Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen

Überprüfung der mit dem Beschaffungswesen zusammenhängenden Schiedsfälle

63. Im Einklang mit der Resolution 52/226 A der Generalversammlung vom 31. März 1998 überprüfte das AIAD die mit dem Beschaffungswesen zusammenhängenden Schiedsfälle in seinem Bericht vom 1. März 1999 (A/53/843). Die meisten dieser Fälle standen im Zusammenhang mit friedenssichernden Tätigkeiten. Anhand einer Analyse von fünf neueren Fällen, die durch Schiedsvereinbarungen oder Vergleiche gelöst wurden, stellte das AIAD fest, daß die Streitfälle, obwohl sie nur einen relativ kleinen Teil der für die Friedenssicherungseinsätze beschafften Güter und Dienstleistungen betrafen, der Organisation zusätzliche Kosten verursachten, namentlich Personalkosten, Rechtsschutzaufwendungen und Zinszahlungen. Die Forderungen der Auftragnehmer resultierten hauptsächlich aus unklaren Vertragsbedingungen, die von den Feldmissionen manchmal akzeptiert und danach ohne Konsultation und Überprüfung durch den Amtssitz-Ausschuß für Aufträge und den Bereich Rechtsangelegenheiten geändert wurden, aus dem Fehlen förmlicher Vereinbarungen sowie aus unzureichender Verwaltung der Aufträge im Feld. Die Leitung folgte den AIAD-Empfehlungen zur Verringerung des Risikos künftiger Forderungen gegenüber der Organisation. Im Oktober 1999 soll dem Fünften Ausschuß ein Bericht des Generalsekretärs über diese Fragen vorgelegt werden.

Verwaltung von Dienstleistungs- und Verpflegungsaufträgen

64. Eine AIAD-Prüfung wichtiger Dienstleistungs- und Verpflegungsaufträge bei fünf Friedenssicherungsmissionen kam zu dem Schluß, daß die Verwaltung der Aufträge da-

durch beeinträchtigt wurde, daß das Auftragsverwaltungspersonal unzureichend geschult war, unvollständige Leistungsbeschreibungen erstellt und die Vertragsverpflichtungen der beiden Parteien nicht klar definiert wurden. Die Vergabe der Aufträge verzögerte sich oft, was Übergangsvereinbarungen erforderlich machte, die manchmal mit höheren Kosten verbunden waren. Dies war bei der Mission der Vereinten Nationen in Haiti (UNMIH) der Fall; dort hätten etwa 7,7 Millionen Dollar eingespart werden können, wenn frühzeitig angemessene vertragliche Regelungen getroffen worden wären. Die Leitung erklärte, daß zwischenzeitliche Ereignisse, namentlich vier Treffen des Ausschusses für Aufträge am Amtssitz, das Beschaffungsverfahren erheblich verzögert hätten. Die erheblichen Verzögerungen bei der Vergabe von Verpflegungsverträgen bei der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL), der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) und der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) führten ebenfalls dazu, daß die bestehenden Verträge zu höheren Kosten verlängert werden mußten, als nach den neuen Verträgen vorgesehen war. Das AIAD war außerdem über das geringe Interesse besorgt, das potentielle Bieter an der Erbringung vertraglicher Dienstleistungen für Friedenssicherungseinsätze zeigten.

65. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Missionen bei der Leistungsbewertung der Dienstleistungsauftragnehmer hatten, empfahl das AIAD der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, standardisierte operative Verfahren als Orientierungshilfe für die Missionen bei der Verwaltung von Dienstleistungs- und Verpflegungsaufträgen zu entwickeln. Ferner würde eine zivile Auftragsverwaltungsgruppe innerhalb der Mission dazu beitragen, die Auftragsverwaltung zu zentralisieren und die Koordination zu verbessern.

Das AIAD empfahl der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, standardisierte operative Verfahren als Orientierungshilfe für die Missionen bei der Verwaltung von Dienstleistungs- und Verpflegungsaufträgen zu entwickeln.

66. Die verspätete Begleichung von Rechnungen der Auftragnehmer war ein häufig auftretendes Problem. Beispielsweise schuldeten die UNIFIL, die UNDOF und die UNFICYP dem Auftragnehmer, der Verpflegungsleistungen für diese Missionen erbrachte, einen Betrag von 3,25 Millionen Dollar, obwohl nur Teile der Rechnungen strittig waren. Nahezu zwei Jahre nach dem Abschluß der VN-Mission in Haiti betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber einem der Dienstleistungsauftragnehmer rund 1 Million Dollar. Das Versäumnis, unstrittige Rechnungen im Einklang mit den Vertragsbedingungen sofort zu begleichen, ist eine der

Hauptursachen für die Schiedsfälle und die gegen die Organisation eingeleiteten Gerichtsverfahren.

Das Versäumnis, unstrittige Rechnungen im Einklang mit den Vertragsbedingungen sofort zu begleichen, ist eine der Hauptursachen für die Schiedsfälle und die gegen die Organisation eingeleiteten Gerichtsverfahren.

Untersuchungen von Lufttransportdiensten

67. Im Jahr 1996 wurde eine Reihe von Untersuchungen und Überprüfungen in bezug auf Luftcharterverträge und -einsätze bei Friedenssicherungsmissionen durchgeführt, die zu vier gesonderten internen Zwischenberichten führten. In diesen, der Leitung 1997 vorgelegten Berichten wurden offenkundige Verstöße durch eine Luftchartergesellschaft und die von ihr vertretenen Firmen festgestellt und Empfehlungen für die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen abgegeben, so auch die an die Organisation gerichtete Empfehlung, die Streichung der Luftchartergesellschaft aus dem Verzeichnis der genehmigten Lieferanten zu erwägen. Die Organisation nahm die Empfehlungen generell an und setzte sie 1998 um.

68. Ende 1996 reichte die Luftchartergesellschaft eine Schiedsklage ein, in der sie die Organisation beschuldigte, sie unfair behandelt zu haben; bei einer späteren Änderung dieser Klage Mitte 1997 erhob die Luftchartergesellschaft zudem die Behauptung, daß die Untersuchungsberichte, die offensichtlich an die Luftchartergesellschaft weitergeleitet worden waren, ihr gegenüber unfair seien, und sie erhöhte ihre Schadenersatzforderung auf etwa 50 Millionen Dollar. Der Schiedsspruch wurde im Juli 1999 verkündet. Trotz starker Kritik an den Untersuchungsberichten wies der Schiedsspruch die Schadenersatzforderung der Gesellschaft vollständig zurück und stellte fest, daß kein Amtsträger oder Bediensteter der Vereinten Nationen gegenüber der Gesellschaft Voreingenommenheit oder Feindseligkeit gezeigt hätte. Diese Kritikpunkte gründeten sich nach Ansicht des AIAD nicht auf die Beweismittel, sondern vielmehr auf ein falsches Verständnis sowohl des Wesens der internen Untersuchungstätigkeit als auch des Wirkungsbereichs und der Zuständigkeit des Schiedsgremiums. In der Tat schien das Gremium unter dem Eindruck zu stehen, daß das AIAD befugt sei, unter polizeiähnlichen Bedingungen zu operieren; dies veranlaßte das Gremium an einem Punkt zu der Frage, ob das AIAD allen befragten Personen Rechtsmittelbelehren erteile. Eine Überprüfung derselben Berichte durch eine erfahrene Untersuchungsfirma hat ergeben, daß die Berichte und die Methodik ihrer Erstellung solide sind. Aufgrund der Erklärungen des Schiedsgremiums hat das AIAD jedoch eine unabhängige Überprüfung des Falles in Auftrag gegeben.

D. Probleme bei der Schaffung neuer Organe

1. Internationale Gerichte

Internationales Gericht für das ehemalige Jugoslawien

69. Die gemeinsame Überprüfung des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien durch die Ermittler und Rechnungsprüfer des AIAD ergab, daß die drei Organe des Gerichts – die Kammern, die Anklagebehörde und die Kanzlei – im allgemeinen in effizienter und effektiver Weise geführt wurden und gute Arbeitsbeziehungen zwischen ihnen bestanden. Es wurde jedoch eine Reihe von Empfehlungen in bezug auf verbesserungsbedürftige Bereiche wie die Verwaltung der Kassenmittel, Forderungen, Personalmanagement, Beschaffungswesen und Vermögensverwaltung abgegeben. Der Überprüfungsbericht wurde dem Generalsekretär zur Übermittlung an die Generalversammlung vorgelegt.

Internationales Strafgericht für Ruanda

70. Im Rahmen seiner fortlaufenden Aufsichtstätigkeit nahm das AIAD Anfang 1999 eine Prüfung des Internationalen Strafgerichts für Ruanda vor. Dabei wurde unter anderem nachgeprüft, inwieweit die in zwei früheren AIAD-Berichten an die Generalversammlung abgegebenen Empfehlungen umgesetzt worden waren und ob die wichtigsten internen Kontrollen ausreichend waren. Insgesamt wurde bei der Prüfung festgestellt, daß das Gericht eine Reihe der Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt und weitere Verbesserungen in Bereichen wie dem Finanzmanagement und der Besetzung offener Stellen erzielt hatte. Auch der Bereich Personalwesen und -management führte besondere Maßnahmen durch, namentlich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Beschleunigung des Einstellungsprozesses. Andere Empfehlungen wurden hingegen nicht oder nur teilweise umgesetzt.

71. Die Prüfung zeigte weitere Bereiche auf, die der Aufmerksamkeit bedürfen, wie beispielsweise die Notwendigkeit, Kontrollen für kleine Kassen festzulegen, Bargeldzahlungen zu beschränken und die Kontrollen bei der Verwaltung der Vermögenswerte des Gerichts zu verstärken, wozu Fahrzeuge, Computer und Funkgeräte im Wert von 7,7 Millionen Dollar gehören. Weitere notwendige Verbesserungen betreffen Bereiche wie die Beschaffungsplanung, das Personalmanagement, die Verwaltung von Räumlichkeiten, die Delegation von Befugnissen an die Büros des Gerichts, Dienstreisen sowie die Auseinandersetzung mit dem Jahr-2000-Computerproblem und anderen informationstechnischen Fragen (siehe auch die Ziffern 87-89).

2. Sekretariat des Basler Übereinkommens

72. Eine Prüfung des Sekretariats des Basler Übereinkommens ergab, daß das Projektbuchhaltungssystem nicht zu-

friedenstellend funktionierte, was die Kontrolle und Weiterverfolgung von Zahlungen und die Erstellung von Projektfinanzberichten betraf. Das AIAD stellte fest, daß das Sekretariat keine Kontrolle über Voraus- oder abschließende Zahlungen für Projekte hatte. Zu dieser Situation trug hauptsächlich die Verwirrung darüber bei, ob das Sekretariat des Basler Übereinkommens oder die UNEP-Programmunterstützungsgruppe in Genf für die Finanzkontrolle über die Projekte des Übereinkommens zuständig war. Das AIAD empfahl dem Übereinkommenssekretariat, einen Verwaltungs-/Fondsverwaltungsreferenten einzustellen, um zu gewährleisten, daß die Projekte einer ordnungsgemäßen Verwaltung und Rechnungslegung unterliegen. Die Leitung folgte dieser Empfehlung und besetzte Anfang 1999 eine derartige Stelle.

E. Personalmanagement

1. Allgemeine Bemerkungen

73. Nach wie vor behindern ineffiziente Verwaltungsvorgänge die Verwirklichung der fachlichen und operativen Ziele der Organisation. Der künftige Erfolg der großen Reformfragen im Zusammenhang mit der Ausstattung der Manager mit vermehrten Befugnissen und mit ihrer Rechenschaftspflicht wird größtenteils von bestimmten Elementen des Durchführungsplans des Sekretariats-Bereichs Personalwesen und -management abhängen. Dazu gehören die Art und Weise, in der das Leistungsbeurteilungssystem die Führungsebene befähigen wird, eine auf Leistung beruhende Organisationskultur einzuführen (z. B. wirksam gegen mangelnde Leistung vorzugehen und ein System von Auszeichnungen für besondere Leistungen anzuwenden), wie auch die Frage, ob auf Hauptabteilungsebene geeignete Maßnahmen betreffend die Rechenschaftspflicht des Personals ausgearbeitet und durchgeführt werden können. Zur Verwirklichung der allgemeinen Ziele der Reform des Personalmanagements bedarf es der Unterstützung und Zusammenarbeit der Bediensteten der Vereinten Nationen. Die Bediensteten müssen zudem gewillt sein, die umfangreichen Veränderungen zu akzeptieren, die erforderlich sind, um die Organisation auf die finanziellen Realitäten und die fachlichen Anforderungen des nächsten Millenniums vorzubereiten. Die Leitung gab an, daß Aktionspläne entworfen und von den Leitern der Hauptabteilungen als Überwachungsinstrument angenommen worden seien und daß darüber hinaus an einem Prämiensystem und an der Straffung der Regeln und Verfahren gearbeitet werde.

Die Bediensteten müssen zudem gewillt sein, die umfangreichen Veränderungen zu akzeptieren, die erforderlich sind, um die Organisation auf die finanziellen Realitäten und die fachlichen Anforderungen des nächsten Millenniums vorzubereiten.

2. Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten

74. Mit ihrem Beschluß 51/408 vom 4. November 1996 legte die Generalversammlung neue Bedingungen für die Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten fest und ersuchte das AIAD um eine Prüfung der Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen. Eine wichtige neue Auflage bestand in der Festsetzung eines Höchstbetrages von 22.000 Dollar (40.000 Dollar für Beschäftigte der Sprachendienste) pro Kalenderjahr für den Zusatzverdienst von Ruhestandsbediensteten, die ein Ruhegehalt der Vereinten Nationen beziehen. Außerdem wurde die Dauer der Wiederbeschäftigung von Ruhestandsbediensteten auf höchstens sechs Monate pro Kalenderjahr beschränkt.

75. Die Prüfung ergab, daß die entsprechenden Bestimmungen keine einheitliche Definition des Begriffs "Ruhestandsbediensteter" enthielten, was zu verschiedenen Interpretationen führte, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob die neue Politik die Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Kalenderjahr unabhängig davon verbietet, ob sie ein monatliches Ruhegehalt beziehen oder nicht.

76. Das AIAD kam zu dem Schluß, daß die Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten im Sekretariat genau zu überwachen ist, um sicherzustellen, daß die festgelegten Leitlinien und die damit zusammenhängenden Anweisungen uneingeschränkt eingehalten werden. Das Amt empfahl unter anderem, die einschlägige Verwaltungsanweisung zu überarbeiten, um den neuen Leitlinien und Verfahren Rechnung zu tragen, die seit ihrem Erlass beschlossen worden waren; die Einstellung von Ruhestandsbediensteten in den Sprachendiensten auf diejenigen Personen zu beschränken, die als Ortskräfte beschäftigt werden können; und die neuen Entlohnungsobergrenzen konsequent auf alle Ruhestandsbediensteten anzuwenden, die ein Ruhegehalt beziehen. Die Leitung folgte den Empfehlungen des AIAD, und die neue Verwaltungsanweisung über die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nach Erreichen des Ruhestandsalters und die Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten wurde am 1. Juni 1999 erlassen (ST/AI/1999/5).

3. Wirtschaftlichkeitsprüfung des Felddienstes der Vereinten Nationen

77. Auf Ersuchen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze wurde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Felddienstes der Vereinten Nationen, die Ortsbesichtigungen bei vier Friedenssicherungsmissionen einschloß, untersucht, ob der Dienst den derzeitigen operativen Anforderungen der Vereinten Nationen entspricht und ob die Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die Einstellung und Dislozierung von Bediensteten dieser Laufbahngruppe hinlänglich sind. Bei dieser Prüfung, die in enger Zusammenar-

beit mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze durchgeführt wurde, wurde eine Reihe von Personal- und damit zusammenhängenden Problemen aufgezeigt, von denen einige bereits von der Hauptabteilung angegangen wurden.

78. Die Prüfung ergab unter anderem, daß es notwendig ist, die Zahl der Bediensteten des Felddienstes zu verringern, beispielsweise indem Einstellungssperren verhängt werden, Dienstverhältnisse nicht über das Ruhestandsalter hinaus verlängert werden und Bediensteten nahegelegt wird, freiwillig in den Ruhestand zu treten beziehungsweise aus dem Dienst auszuschcheiden. Das AIAD empfahl, die Verlängerung von befristeten Dienstverträgen an die Verfügbarkeit von Mitteln zu knüpfen, offizielle Richtlinien für die Versetzung und Mobilität von Bediensteten aufzustellen, eine Neubewertung und Aktualisierung des Begriffes "Stammdienstort" und der ursprünglichen Qualifikationen des Felddienstpersonals vorzunehmen und die geplante Managementstrategie für den Felddienst zu aktualisieren und zu verbessern.

4. Personalverwaltung bei der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen

79. Eine Prüfung der Personalverwaltung bei der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen im März 1998 ergab Widersprüchlichkeiten bei der Dienstpostenbewertung, der Festlegung der Besoldungsgruppen und -stufen für neu eingestellte Bedienstete und bei der Anwendung der Kriterien für Beförderungen in den verschiedenen Verwendungs- und Laufbahngruppen. Im Rahmen der Prüfung wurden auch Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Effizienz des gestrafften Einstellungsprozesses aufgezeigt. Das AIAD empfahl der Entschädigungskommission unter anderem, ein Beratungsgremium für Einstellungen und Beförderungen einzurichten, dem Vertreter des Personaldienstes des Büros der Vereinten Nationen in Genf angehören, die Bediensteten der Gruppe Personalfragen in der Entschädigungskommission fachlich weiterzubilden, die Delegation von Befugnissen in Personalfragen an die Entschädigungskommission zu klären, namentlich ihre Befugnis, Einstellungen auf der Rangebene P-5 und höher vorzunehmen, und mit Hilfe von Abgangsinterviews die Probleme zu ermitteln und anzugehen, die zu einer Personalfluktuations führen können. Die Leitung stellte fest, daß das Personal der Entschädigungskommission vom VN-Büro in Genf und dem Sekretariats-Bereich Personalwesen und -management geschult und ein Beratungsgremium für Einstellungen und Beförderungen eingerichtet worden ist.

5. Managementberatung

80. Auf Ersuchen des Sekretariats-Bereichs Personalwesen und -management führte das AIAD einen Managementbe-

ratungsauftrag aus, mit dem Ziel, zwei Musterbroschüren auszuarbeiten, die die Beschreibung der Leistungsansprüche im Zusammenhang mit der Erziehungsbeihilfe und der Erbschwerbis- und Mobilitätszulage erleichtern sollten. Im Februar 1999 stellte das AIAD dem OHRM die Musterbroschüren zur Verfügung und erläuterte den Ausarbeitungsprozeß im Rahmen einer förmlichen Unterrichtung. Die Leitung teilte dem AIAD mit, daß der Bereich Personalwesen und -management dabei sei, eine Reihe von Broschüren zu erstellen, die die Beschreibung der verschiedenen Leistungsansprüche vereinfachen sollen. Diese Broschüren werden auch in elektronischer Form im Intranet der Vereinten Nationen zur Verfügung stehen.

F. Planung und Einsatz der Informationstechnik und Vorsorgemaßnahmen für das Jahr-2000-Problem

1. Vorsorgemaßnahmen für das Jahr-2000-Problem

81. Das AIAD legte Nachdruck auf die Überprüfung der Art und Weise, in der die Vereinten Nationen das Jahr-2000-Problem handhaben. Wie das Amt bei seiner anfänglichen Überprüfung feststellte, waren sich nicht alle seiner Klienten des vollen Umfangs des Jahr-2000-Problems bewußt oder wandten die von Sachverständigen zur Bewältigung des Problems empfohlenen besten Verfahrensweisen nicht in vollem Umfang an. Von dem Jahr-2000-Problem könnten die Computerhardware und -software sowie die Strom-, Gas- und Wasserversorgung, der Kommunikationsbereich und Systeme in Mitleidenschaft gezogen werden, die mit eingebetteten Chips funktionieren (Fahrstühle, Heizungs- und Kühlsysteme usw.).

Wie das Amt bei seiner anfänglichen Überprüfung feststellte, waren sich nicht alle seiner Klienten des vollen Umfangs des Jahr-2000-Problems bewußt oder wandten die von Sachverständigen zur Bewältigung des Problems empfohlenen besten Verfahrensweisen nicht in vollem Umfang an.

82. Im Februar 1999 setzte die Stellvertretende Generalsekretärin die Jahr-2000-Managementgruppe und eine unter der Bezeichnung Jahr-2000-Umsetzungsgruppe bekannte, hauptabteilungsübergreifende Arbeitsgruppe ein. Das AIAD beteiligte sich als Mitglied von Amts wegen an den Arbeiten der Umsetzungsgruppe am Amtssitz. Es prüfte darüber hinaus den Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen in 23 Büros, Programmen und Regionalkommissionen außerhalb des Amtssitzes und unterbreitete Empfehlungen zur

Aufklärung über das Jahr-2000-Problem und zur Hervorhebung der Notwendigkeit angemessener Pläne und Maßnahmen zu seiner sachgerechten Bewältigung. Die Klienten des AIAD wurden außerdem von der Notwendigkeit in Kenntnis gesetzt, Eventualfallpläne und andere Vorkehrungen in Erwägung zu ziehen, für den Fall, daß es aufgrund des Problems zur Unterbrechung oder völligen Lahmlegung ihrer Tätigkeit kommen sollte. Darüber hinaus ersuchten einige Klienten um Hilfe und Beratung bei der Beantwortung der Frage, welche Bereiche von dem Problem betroffen sein könnten, und bei der Ausarbeitung von Aktionsplänen zu seiner Bewältigung. Das Management erklärte, daß die Jahr-2000-Managementgruppe die Organisation mit aller Deutlichkeit vor dem Problem gewarnt und die Erarbeitung von korrigierenden Maßnahmen beaufsichtigt habe.

83. Das AIAD übernahm außerdem einen Beratungsauftrag, um dem Internationalen Rechenzentrum bei der Beurteilung seiner Vorbereitungen für das Jahr 2000 behilflich zu sein. Auf der Grundlage dieser Tätigkeit legte das AIAD dem Zentrum eine Reihe von Vorschlägen vor, durch die eine Beschleunigung des Vorbereitungsprozesses und die Minimierung der Auswirkungen des Jahr-2000-Problems erreicht werden sollen.

2. Überprüfung der Kostensteigerung beim Entwicklungsauftrag für das Integrierte Management-Informationssystem

84. Gemäß der Resolution 52/227 der Generalversammlung vom 31. März 1998 führte das AIAD eine umfassende Analyse der Gründe für die Kostensteigerung bei dem Entwicklungsauftrag für das Integrierte Management-Informationssystem (IMIS) durch. Der Generalversammlung wurde am 16. Februar 1999 über die Ergebnisse dieser Überprüfung Bericht erstattet (A/53/829).

85. Das AIAD stellte fest, daß sich die Kosten des Entwicklungsauftrags für das Integrierte Management-Informationssystem seit Beginn der Arbeiten im Mai 1991 bis Januar 1999 von 17 Millionen auf 45,7 Millionen Dollar beziehungsweise um 169 Prozent der ursprünglichen Auftragssumme erhöht hatten. Diese Kostensteigerungen ließen sich im wesentlichen auf drei Ursachen zurückführen: auf unvollständige oder inkorrekte Spezifikationen (11 Millionen Dollar beziehungsweise 64,5 Prozent), vom Auftragnehmer gewährte Unterstützung bei Umsetzung und Produktion (8 Millionen Dollar beziehungsweise 47,1 Prozent) sowie Softwarepflege, ebenfalls durch den Auftragnehmer (9,7 Millionen Dollar beziehungsweise 57,4 Prozent). Die Kostensteigerungen aufgrund unvollständiger oder inkorrekt spezifizierter Spezifikationen lagen durchaus im branchenüblichen Mittel für ähnliche Softwareentwicklungsaufträge. Was die anderen beiden Ursachen angeht, so hatte der Auftragnehmer Arbeiten ausgeführt, die in dem ursprünglichen Auftrag nicht vorgesehen waren. Dennoch hätten rechtzeitige Maß-

nahmen zur internen Mobilisierung der erforderlichen Mittel einige Kosteneinsparungen bewirken können.

86. Das AIAD empfahl eine Reihe von Methoden zur Verstärkung des Managements und der Rechenschaftslegung über die zur Umsetzung des Integrierten Management-Informationssystems noch zu bewältigenden Aufgaben, namentlich was die Einbeziehung der IMIS-Schulung in das allgemeine Aus- und Fortbildungsprogramm der Vereinten Nationen und die Aufzeigung weiterer Möglichkeiten zur Straffung der Verwaltungsprozesse durch eine wirksame Nutzung des IMIS angeht. Die Leitung der Organisation stimmte diesen Empfehlungen zu.

3. Planung und Einsatz der Informationstechnik im Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien und im Internationalen Strafgericht für Ruanda

87. Eine Prüfung im Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien ergab, daß die informationstechnischen Ressourcen effizient angewandt wurden und dem Dienstleistungs- und Unterstützungsbedarf des Gerichts entsprachen. Die zur Erbringung von Dienst- und Unterstützungsleistungen angewandten Prozesse und Verfahren waren jedoch informeller Natur. Es gab keine Modalitäten oder Methoden für die Informationstechnikplanung, die Systementwicklung oder die Projektleitung. Es wurde auch festgestellt, daß das Gericht Methoden für die Bewältigung des Jahr-2000-Problems entwickeln und in der Lage sein müsse, zu bestätigen, daß die verwendete Hardware und Software und die Systeme zur Unterstützung der Verhandlungen im Gerichtssaal sowie die Dokumentenverwaltung ordnungsgemäß funktionieren werden.

88. Das AIAD stellte fest, daß das Gericht die neuen Softwareprodukte zur Handhabung der Anwenderunterstützung und zur Überwachung der Netzwerkleistung den Anforderungen entsprechend und rechtzeitig angewandt hatte. Das Büro des Anklägers hatte einen Mechanismus geschaffen, der es ermöglicht, Prozesse, Modalitäten und Systeme mit dem Ankläger des Internationalen Strafgerichts für Ruanda gemeinsam zu nutzen. Zwischen den zu den Kanzleien gehörenden Organen waren jedoch keine vergleichbaren Mechanismen geschaffen worden. Die Kanzlei des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien setzte das AIAD davon in Kenntnis, daß sie konzertierte Anstrengungen unternahme, um mit dem Internationalen Strafgericht für Ruanda auf Gebieten wie der Unterstützung der Verhandlungen im Gerichtssaal, den Bibliotheksdiensten, den Archiven und der zwischen den beiden Gerichten zur Anwendung kommenden Kommunikationstechnologie zusammenzuarbeiten.

89. Eine Prüfung der Planung und des Einsatzes der Informationstechnik beim Internationalen Strafgericht für Ruanda

ergab, daß das Gericht Probleme bei der Erreichung seiner Gesamtziele hatte, da sich die Rekrutierung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Informationstechniker als schwierig erwies. Das Internationale Strafgericht für Ruanda hat seinen Sitz in einem abgelegenen Gebiet, und seine Kommunikations- und Stromversorgungssysteme sind technisch nicht sehr fortgeschritten, was die Anwendung der Informationstechnik zu einer beträchtlichen Herausforderung macht. Das AIAD empfahl dem Gericht, die wichtigsten von der Informationstechnik zu unterstützenden Aufgaben zu analysieren und einen Informationstechnikplan zu erstellen, um alternative Lösungen für die technischen Anforderungen des Internationalen Strafgerichts für Ruanda zu finden. Die Auslagerung bestimmter Aufgaben, die Nutzung von Außenstellen und gemeinsame Anstrengungen mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien und dem Amtssitz sollten in Erwägung gezogen werden, um den Personalmangel besser zu bewältigen und eine qualitativ hochwertige und rechtzeitige Unterstützung zu gewähren.

4. Prüfung der Planung und des Einsatzes der Informationstechnik im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

90. Bei dieser Prüfung im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi wurden Informationstechnikprobleme in Bereichen aufgedeckt, die in der Branche für eine wirksam tätige Organisation als unverzichtbar gelten. Da das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi dabei war, die bis dahin getrennt geführten Verwaltungs- und Unterstützungstätigkeiten zusammenzufassen, empfahl das AIAD dem Büro, das Konzept für den Einsatz von Informationstechnik und die dazugehörige Infrastruktur zu reevaluierten und einen Gesamtplan aufzustellen, in dem festgelegt wird, welche Software, Technologie, Haushaltsdotierung, Ausbildung und Strategien erforderlich sind, um die Gesamt- und Einzelziele des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi, des UNEP und des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen zu erreichen.

III

Zusammenfassung der wichtigsten Tätigkeiten nach Aufsichtsfunktion

A. Innenrevision

1. Entwicklungen insgesamt

91. Die von der Abteilung Innenrevision des AIAD und von ihren Büros in Genf und Nairobi durchgeführten Prüfungen erstreckten sich auf die Tätigkeiten des Sekretariats, namentlich die verwaltungstechnischen Unterstützungstätigkeiten, Friedenssicherungsmissionen, die Büros der Vereinten Nationen in Genf, Nairobi und Wien, das Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak, die Feldmission für Menschenrechte in Ruanda des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, die vom Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle in Thailand, China und den Niederländischen Antillen durchgeführten Projekte, das Zentrum für internationale Verbrechenverhütung und seinen Internationalen wissenschaftlichen und fachlichen Beirat, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und sein Regionalbüro für Westasien sowie seine Regionale Koordinierungseinheit für die ostasiatischen Meere, die Regionalbüros des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) in Fukuoka und Rio de Janeiro, die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen, das Internationale Gericht für das ehemalige Jugoslawien und das Internationale Strafgericht für Ruanda. Außerdem wurden in der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien (ESCWA), in der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC) und deren subregionalem Sitz für die Karibik sowie in der Wirtschaftskommission für Afrika und in der Wirtschaftskommission für Europa Prüfungen durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Prüfungstätigkeiten im Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen findet sich in den Ziffern 39 bis 55.

92. Maßgeblich für die Tätigkeit der Abteilung waren jährliche und mittelfristige Prüfungspläne, in deren Rahmen auf alle vom AIAD zu prüfenden Stellen des gesamten Apparats der Vereinten Nationen Risikobewertungsformeln angewandt werden. Diese Pläne helfen auch sicherzustellen,

daß alle Teile der Organisation in der Regel im Rahmen eines Zyklus von höchstens vier Jahren geprüft werden und mit hohem Risiko behaftete Tätigkeiten häufiger. In der Zeit vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999 prüfte die Abteilung Vermögenswerte in Höhe von 308 Millionen Dollar, Einnahmen in Höhe von 75 Millionen Dollar und Ausgaben von insgesamt 726 Millionen Dollar. Bei diesen Prüfungen wurden 33,8 Millionen Dollar an möglichen Einsparungen aufgezeigt, und dank der von der Abteilung in diesem und in früheren Berichtszeiträumen empfohlenen Maßnahmen wurden etwa 23,2 Millionen Dollar eingespart beziehungsweise beigetrieben. Abgesehen von den finanziellen Einsparungen haben die Prüfungen des AIAD auch zu einer Verbesserung der Verwaltung und der Leitung des Sekretariats der Vereinten Nationen insgesamt sowie zu einer Verstärkung der internen Kontrollen geführt. Die Abteilung hat Managementprüfungen und -beratungen auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um dem Management proaktiv bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben behilflich zu sein. Das AIAD hat darüber hinaus der Generalversammlung über seine wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in folgenden Bereichen Bericht erstattet: Krankenversicherungsprogramme, Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten, Schiedsverfahren im Zusammenhang mit Beschaffungen und Kostensteigerungen beim Integrierten Management-Informationssystem.

Die Abteilung hat Managementprüfungen und -beratungen auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um dem Management proaktiv bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben behilflich zu sein.

93. Die Abteilung Innenrevision leitete im Berichtszeitraum 100 Prüfungsvorhaben ein, die sich wie folgt aufgliedern:

Sektion Amtssitz	13
Sektion Friedenssicherung	21
Sektion Informationstechnik	4
Sektion Wirtschaftlichkeitsprüfung	8
Sektion Europa	17
Sektion Afrika	14
Prüfungssektion UNHCR	23
Insgesamt	100

Diese Prüfungen führten zu 83 an die höheren Führungsebenen und fünf an die Generalversammlung gerichteten Prüfungsberichten. Darüber hinaus wurden über 150 Prüfungsbemerkungen und andere Mitteilungen herausgegeben. Die 744 wichtigsten Empfehlungen in den Prüfungsberichten verteilten sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Kassenwesen	23
Gehaltsabrechnung/Personal	120
Reise- und Transportkosten	53
Finanzbuchhaltung/Haushaltsverfahren/ Finanzberichterstattung	140
Beschaffungswesen	64
Vermögensverwaltung	88
Programm-/Projektmanagement	85
Informationstechniksysteme	92
Verwaltung und Management – allgemein	79
Insgesamt	744

94. Während des Berichtszeitraums waren etwa 10 Prozent der Stellen in der Abteilung unbesetzt, obwohl sich die Abteilung in dieser Zeit energisch um die Rekrutierung und Beförderung von Mitarbeitern bemüht hatte (das AIAD ist in Personalfragen operationell unabhängig). Zum 30. Juni 1999 hatte die Abteilung 54 der 60 Dienstposten des Höheren Dienstes besetzt. Zum 30. Juni 1998 waren 14 der 54 besetzten Stellen des Höheren Dienstes, das heißt 26 Prozent, mit Frauen besetzt, darunter die Positionen des Direktors und zweier Sektionsleiter. Das AIAD ist weiter dabei, mehrere Stellen in der Abteilung zu besetzen.

95. Die Abteilung nahm im Laufe des Jahres eine umfassende Selbstevaluierung auf Gebieten wie Laufbahnförderung, Qualitätssicherung bei Prüfungen und strategische Planung vor. Darüber hinaus führte sie ein Programm für die Anerkennung von Mitarbeitern ein und verlieh ihre ersten Preise an Mitarbeiter in Anerkennung ihrer überdurchschnittlichen Leistung und ihrer Beiträge zu den Zielen des

AIAD. Die Abteilung hat ihren Mitarbeitern auch weiterhin Schulung an Ort und Stelle in der Prüfungstätigkeit gewährt, wobei das Schwergewicht auf der technischen Qualifizierung lag, und hat auch weiterhin einzelne Mitarbeiter auf Gebieten wie Computeranwendungen ausgebildet. Mitarbeiter der Abteilung Innenrevision nahmen darüber hinaus an mehreren von Berufsverbänden geförderten Konferenzen und Seminaren teil. Im Herbst 1999 wird der Beirat der externen Rechnungsprüfer die Abteilung einer Prüfung unterziehen.

2. Bedeutsame Feststellungen und Empfehlungen

Telekommunikationssystem am Amtssitz

96. Bei dem Telekommunikationssystem am Amtssitz der Vereinten Nationen handelt es sich um einen gemeinsamen Dienst, der aus dem ordentlichen Haushalt finanziert wird. Für Ferngespräche bedienen sich die Vereinten Nationen dreier großer Fernmeldegesellschaften. Am Ende eines jeden Monats erhält die Organisation Rechnungen mit genau auf gegliederten Kosten zur Begleichung. Die Prüfung deckte jedoch auf, daß das System, nach dem die Gesprächsgebühren auf die einzelnen Hauptabteilungen und Bereiche aufgeteilt werden, Tarife verwendete, die über den von den Fernmeldegesellschaften berechneten Gebühren lagen. Das AIAD stellte außerdem fest, daß nicht zustande gekommene Ferngespräche und Telefax-Verbindungen als zustande gekommene Gespräche berechnet wurden. Diese Praktiken führten dazu, daß die entsprechenden Haushalts- und Zuweisungskonten für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 einen Überschuß von etwa 8,5 Millionen Dollar auswiesen.

Die Prüfung deckte jedoch auf, daß das System, nach dem die Gesprächsgebühren auf die einzelnen Hauptabteilungen und Bereiche aufgeteilt werden, Tarife verwendete, die über den von den Fernmeldegesellschaften berechneten Gebühren lagen.

97. Da der Überschuß im Haushalt nicht ausgewiesen worden war, stellte das AIAD die Ordnungsmäßigkeit der Methode in Frage, höhere interne Tarife anzuwenden, um die Kosten für Ferngespräche von einzelnen Hauptabteilungen und Bediensteten beizutreiben, und Kosten für nicht zustande gekommene Anrufe zu berechnen. Das AIAD stellte auch die Verwendung der durch diese Abrechnungsmethoden erzeugten Überschüsse in Frage. Das Amt konnte zwar eruieren, daß die Überschüsse für den Ankauf von Telefon- und damit zusammenhängenden Ausrüstungsgegenständen und Diensten verwendet worden waren, doch bekundete es seine Besorgnis darüber, daß diese Beschaffungen im Haushalt nicht ausgewiesen waren und daher eine nicht genehmigte Verwendung von überschüssigen Mitteln darstellten.

Das AIAD empfahl der Hauptabteilung Management, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß von den Benutzern nur die tatsächlichen Kosten ihrer Telefongespräche beigetrieben werden und daß die für die Unterstützung des Telefonsystems erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Dienste in Zukunft als eigene Posten in den Haushalt eingesetzt werden. Das Management setzte das AIAD davon in Kenntnis, daß Maßnahmen eingeleitet worden waren, um seinen Empfehlungen auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen.

Krankenversicherungsprogramm der Vereinten Nationen

98. Das Krankenversicherungsprogramm der Vereinten Nationen umfaßt acht separate Versicherungspläne, von denen sechs vom Amtssitz verwaltet werden. Im Zweijahreszeitraum 1996-1997 kosteten die acht Pläne etwa 251,7 Millionen Dollar, die durch Abzüge von den Gehältern der Bediensteten und durch Beiträge der Organisation finanziert wurden. Obwohl zwei der Pläne des Programms auf Selbstversicherungsbasis funktionieren, hatten die Planverwalter, wie die Prüfung offenbarte, bei vielen wichtigen Entscheidungen mitgewirkt, wie der Empfehlung der Höhe der von den Bediensteten zu zahlenden Prämien. Das AIAD gelangte zu der Auffassung, daß die Zahl der Versicherungspläne zu hoch ist und die Verwaltung und Kontrolle des Programms erschwert. Bei der Prüfung wurden auch Mängel hinsichtlich der Art und Weise festgestellt, in der die Einnahmen, Ausgaben und Reserven des Programms im Jahresabschluß der Organisation ausgewiesen werden.

Das AIAD gelangte zu der Auffassung, daß die Zahl der Versicherungspläne zu hoch ist und die Verwaltung und Kontrolle des Programms erschwert.

99. Das AIAD nahm eine vergleichende Analyse der verschiedenen Versicherungspläne vor und stellte fest, daß es keine einheitlichen Kriterien für solche Elemente wie die höchsten erstattungsfähigen Beiträge nach dem jeweiligen Plan und auch keine einheitliche Politik für die Behandlung von Bediensteten mit befristeten Verträgen gab. Das AIAD empfahl eine Neustrukturierung des Programms, um es ausgewogener zu gestalten und seine Kontrolle zu erleichtern, sowie eine Modifizierung der Praktiken der Finanzberichterstattung, um die Berichterstattung über Reserven transparenter zu machen.

Gemeinsamer Pensionsfonds der Vereinten Nationen

100. Den mit dem Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen getroffenen Regelungen gemäß übernimmt das AIAD seit 1996 laufend die interne Revision

des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen. Die Prüfungsbemerkungen und -empfehlungen werden dem Geschäftsführer des Fonds zur Einleitung entsprechender Maßnahmen vorgelegt, und alle zwei Jahre wird dem Rat ein Bericht mit den wichtigsten Feststellungen, Empfehlungen und getroffenen Abhilfemaßnahmen unterbreitet. Der erste dieser Berichte wurde dem Rat im Juni 1998 vorgelegt.

Subregionaler Sitz der ECLAC für die Karibik

101. Der subregionale Sitz der ECLAC für die Karibik in Port of Spain verwaltet Programmmittel in Höhe von etwa 4,1 Millionen Dollar pro Zweijahreszeitraum. Bei der Prüfung dieses Büros durch das AIAD wurde eine Reihe von Problemen festgestellt, namentlich die zwischen der ECLAC und dem Karibischen Rat für Wissenschaft und Technologie getroffene Regelung, wonach die ECLAC Sekretariatsaufgaben für den Rat wahrnimmt. Bei der Prüfung wurde festgestellt – und die ECLAC stimmte dem zu –, daß der Mitarbeiter, der als Sekretär des Rates fungiert, unabhängig vom subregionalen Sitz der ECLAC tätig war. Das AIAD empfahl, das Verhältnis zwischen der ECLAC und dem Rat zu modifizieren, um die geschilderte Situation zu beheben, und verfügbare Alternativen zu überprüfen, unter anderem die Möglichkeit, daß der Rat völlig eigenständig operiert. Bei der Prüfung wurden auch Schwachstellen bei der Programmüberwachung und -durchführung und bei der Verpflichtung und Bezahlung von Beratern festgestellt. Die Leitung erklärte sich bereit, diese Probleme zu überprüfen und Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Verwaltungsstellen

102. Die Rollen und Aufgaben, die Organisationsstruktur, die personelle Besetzung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstellen von fünf Hauptabteilungen und Bereichen am Amtssitz wurden einer Managementüberprüfung unterzogen. Bei der Prüfung wurden auch die Auswirkungen des Integrierten Management-Informationssystems (IMIS) auf ihre Tätigkeit bewertet. Insgesamt erwies die Prüfung, daß die Verwaltungsstellen im allgemeinen einen Mehrwert erarbeiteten und daß es keine zwingenden Gründe gibt, ihre Organisationsstruktur oder ihre hierarchische Einordnung in unmittelbarer Zukunft zu ändern. Das AIAD bemerkte dennoch, daß diese Verwaltungsstellen eine bürokratische Ebene darstellen, die es in anderen öffentlichen Organisationen im allgemeinen nicht gibt. Das AIAD empfahl eine Reihe von Maßnahmen für eine verbesserte Nutzung des IMIS in den Verwaltungsstellen und schlug mehrere Verbesserungen vor, durch die die Geschäftstätigkeit, der Informationsaustausch und die Selbstbewertung der Verwaltungsstellen gestärkt werden sollen. Dazu gehörten die Erarbeitung von Richtwerten und Zielvorgaben für die Erbringung von Dienstleistungen sowie Selbstbewertungstechniken wie Erhebungen zur Ermittlung der "Kundenzufriedenheit".

103. Die Verwaltungsstellen stimmten den meisten Empfehlungen des AIAD zwar zu, waren jedoch der Auffassung, daß sich die Prüfung nur unzureichend mit bestimmten, ihre Rolle und ihr Zusammenwirken mit der zentralen Verwaltung betreffenden Schlüsselfragen auseinandergesetzt habe. Das AIAD bot daher an, eine Reihe von interaktiven Zusammenkünften zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen zu erleichtern.

Wirtschaftskommission für Afrika

104. Die Prüfung der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) förderte eine Reihe von Mängeln in ihrem Buchhaltungssystem zutage, die zum Teil auf die Anwendung der Sun-Buchhaltungssoftware sowie darauf zurückzuführen waren, daß die Hauptbuchsalden vor der Umbuchung in das Sun-Buchungssystem nicht abgestimmt worden waren. Die Prüfung zeigte auch auf, daß die Abteilung Rechnungswesen am Amtssitz bei der Installation des Sun-Systems nicht genügend Unterstützung gewährt hatte, und es wurde empfohlen, eine unabhängige Bewertung der Funktionsweise des Systems vorzunehmen.

105. Die Prüfung ergab, daß 14 Stellen in den Verwaltungsabteilungen der ECA nicht besetzt waren, namentlich auch die Stelle des Leiters der Abteilung Konferenz- und Allgemeine Dienste. Da unbesetzte Schlüsselstellen das gesamte Kontrollumfeld in der ECA untergraben, empfahl das AIAD, die erforderlichen Maßnahmen zur Besetzung der freien Stellen zu ergreifen. Die Prüfung zeigte darüber hinaus, daß die Kontrolle über die Bankkonten zu wünschen übrigließ und daß Bankabstimmungen nicht zeitgerecht vorgenommen worden waren – wobei einige Posten, die hätten abgestimmt werden müssen, bis in das Jahr 1992 zurückreichten. Die Leitung der ECA setzte das AIAD davon in Kenntnis, daß nach seinen Empfehlungen der Anteil unbesetzter Stellen in der ECA beträchtlich vermindert worden war.

Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle

106. Die Prüfung der Programmprodukte des VN-Drogenkontrollprogramms für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 erwies, daß das zentralisierte Arbeitsplanungs- und -überwachungssystem nur bedingten praktischen Wert hatte und von den Programmleitern nicht in vollem Umfang angewandt wurde. Aufgrund des Berichts des AIAD dezentralisierte das Programm seine Arbeitsplanung und führte ein System zur laufenden Überprüfung der erzielten Ergebnisse ein, das den gemeinsam vom AIAD und der Hauptabteilung Management herausgegebenen Leitlinien für die Programmüberwachung und Programmevaluierung entspricht. Das VN-Drogenkontrollprogramm setzte das AIAD darüber hinaus davon in Kenntnis, daß seine Dienststellen in Zukunft Leistungsindikatoren festlegen, die Fortschritte bei der Umsetzung verfolgen und dem Büro des Exekutivdirektors über

die erzielten Leistungen und maßgebliche Änderungen des Arbeitsplans Bericht erstatten müssen.

Aufgrund des Berichts des AIAD dezentralisierte das VN-Drogenkontrollprogramm seine Arbeitsplanung und führte ein System zur laufenden Überprüfung der erzielten Ergebnisse ein.

107. Die Prüfung eines Projekts zur Nachfragereduzierung und Verhütung des Drogenmißbrauchs in den Niederländischen Antillen zeigte, daß das Projekt im großen und ganzen seine Ziele erreichte. Das Finanzmanagement und die Finanzberichterstattung waren jedoch unzureichend und die Projektkonten daher nicht verlässlich. Über Transaktionen in Höhe von insgesamt 198.600 Dollar beziehungsweise 77 Prozent der ausgezahlten Programmmittel konnte nicht angemessen Rechnung gelegt werden, und Mängel in der Überwachung des Finanzwesens führten zu Verzögerungen bei der Verifikation und Fertigstellung der einzelstaatlichen Projektmittelauszahlungsberichte.

108. Die Prüfung eines Projekts zur Reduzierung unerlaubter Drogen und Suchtstoffe in der Provinz Yunnan in China zeigte, daß zwei der vier Projektziele neu formuliert und zwei Produkte maßgeblich verändert worden waren, ohne daß das Projektdokument überarbeitet oder die Zustimmung der Zentrale des VN-Drogenkontrollprogramms eingeholt worden wäre. Darüber hinaus gab es keine Rechenschaftslegung über die für das Projekt bereitgestellten Verbrauchsgüter, wozu unter anderem über 100 Fahrzeuge gehörten, die der Partnerorganisation in dem Land zur Verfügung gestellt worden waren.

109. Die Leitung des VN-Drogenkontrollprogramms stimmte den Empfehlungen des AIAD zu, die zur Zeit weitgehend umgesetzt werden.

Verkauf und Marketing von Veröffentlichungen des Büros der Vereinten Nationen in Genf

110. Eine Prüfung der Sektion Verkauf und Marketing von Veröffentlichungen des Büros der Vereinten Nationen in Genf förderte zutage, daß die drei Verkaufsregionen der Sektion zwar 117 Länder umfaßten, daß die Sektion jedoch nur in 31 Ländern Vertriebsstellen unterhielt: 23 in Europa, fünf im Nahen Osten und drei in Afrika. Darüber hinaus hatten sich die Nettoeinnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen in den letzten Jahren nicht erhöht. Die Prüfung identifizierte mehrere Faktoren, auf die die begrenzten Fortschritte bei der Erzielung von Einnahmen und bei der Verbreitung von Informationen offensichtlich zurückzuführen waren. Dazu gehörten fehlende strategische Planung,

unzureichende Werbe-, Preis- und Verkaufsstrategien, schlechte Schulung und die Tatsache, daß die neuesten Markt- und Branchenentwicklungen nicht nachvollzogen worden waren. Die Prüfung offenbarte darüber hinaus eine Reihe von Schwachstellen bei der internen Kontrolle und Probleme bei der Lagerung und Lagerhaltung, bei Rücksendungen und beim Einzug von Forderungen.

Telekommunikationsdienste im Büro der Vereinten Nationen in Genf

111. Die Prüfung ergab, daß die Telekommunikationsdienste im Büro der Vereinten Nationen in Genf im großen und ganzen effizient genutzt werden, was in erster Linie auf den proaktiven Ansatz und laufende technische Verbesserungen seitens der Verwaltung des Genfer Büros zurückzuführen ist. Das AIAD stellte jedoch fest, daß auf einer Reihe von Gebieten Verbesserungen erforderlich sind, wie bei der Geschäftsprozeßoptimierung, der Aus- und Fortbildung und der Umsetzung von überzähligen Mitarbeitern. Die Tatsache, daß das Genfer Büro nicht am Aufbau des Telekommunikationssystems der Vereinten Nationen beteiligt war, führte außerdem dazu, daß den Benutzern in Genf ungünstige Tarife berechnet wurden. Das AIAD empfahl dem Genfer Büro der Vereinten Nationen, sich um die Aushandlung niedrigerer Sätze mit dem Amtssitz zu bemühen und die seinen Benutzern berechneten Gebühren zu überprüfen. Das AIAD empfahl dem Genfer Büro ferner, Benutzern, die nicht zu dem System der gemeinsamen Dienste gehören, Ortsgespräche zu berechnen, andere in Genf ansässige Organisationen dazu zu bewegen, Partner eines globalen Vertrags zu werden, um niedrigere Tarife berechnet zu bekommen, die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zu standardisieren, die Aufsicht über die Telekommunikationsausgaben zu verbessern und für genauere Abrechnungs- und Erfassungsmethoden zu sorgen.

Zentrum für internationale Verbrechenverhütung

112. Die Prüfung des Zentrums für internationale Verbrechenverhütung zeigte, daß die internen Kontrollen im großen und ganzen ausreichend waren, die vorhandenen Ressourcen jedoch besser genutzt werden könnten. Außerdem wäre zur Gewährleistung größerer Effizienz und einer zeitgerechten Bearbeitung der Transaktionen eine bessere Kommunikation und Koordinierung zwischen den Verwaltungs- und Fachbüros erforderlich. Die Prüfung machte eine Reihe von Mängeln deutlich, unter anderem schlechte Planung und Überwachung der Tätigkeiten und Ressourcen, die Tätigung von Ausgaben vor Eingang entsprechender Beiträge, überhöhte und/oder nicht genehmigte Ausgaben für Zuschüsse, Reisen und Tagungen, über lange Zeiträume nicht abgewinkelte Verbindlichkeiten und nicht eingezogene Forderungen, das Fehlen ordnungsgemäßer Reisegenehmigungen und Ausnahmen bei den Submissionsverfahren. Im Personalbereich wurden unter anderem Probleme wie Über-

schreitungen des gebilligten Stellenplans und die häufige Ausleihung von Mitarbeitern und Posten über lange Zeiträume ohne ordnungsgemäße Genehmigung festgestellt. In der seit der Prüfung vergangenen Zeit hat das Zentrum Abhilfemaßnahmen getroffen und bei der Umsetzung der meisten Prüfungsempfehlungen Fortschritte erzielt.

Management der Konferenzzentren der Wirtschaftskommission für Afrika und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik

113. Im Mittelpunkt der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Konferenzzentren der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP) standen die Ausnutzung beider Zentren und die Hindernisse, die sich einer verstärkten Nutzung und der Rückgewinnung des investierten Kapitals entgegenstellen. Die hohen Kosten und die Unterauslastung dieser Konferenzzentren stellen ständige Probleme für die Organisation dar. Das AIAD stellte fest, daß der Raumbedarf dieser Einrichtungen gewaltig überschätzt worden war und daß große Sitzungssäle in beiden Zentren zwischen 60 und 85 Prozent der Zeit leerstehen. Die Leitung sowohl der ESCAP als auch der ECA hat diese Einrichtungen isoliert betrieben, sozusagen als Anhängsel zu ihren fachlichen Arbeitsprogrammen und mit geringer operativer Anleitung oder Unterstützung seitens des Amtssitzes der Vereinten Nationen.

Die hohen Kosten und die Unterauslastung dieser Konferenzzentren stellen ständige Probleme für die Organisation dar. Das AIAD stellte fest, daß der Raumbedarf dieser Einrichtungen gewaltig überschätzt worden war.

114. Trotz der immer größer werdenden finanziellen Belastung, die diese Zentren für die Vereinten Nationen bedeuten, wurde der Verbesserung der Auslastung und des Managements nur geringe Priorität eingeräumt. Keines der beiden Zentren war als einkommenerzeugende Unternehmung geschaffen worden, und es waren auch keine Mittel für die Bekanntmachung und Vermarktung der Zentren innerhalb oder außerhalb des Systems der Vereinten Nationen veranschlagt worden.

115. Zusätzlich zu konkreten Vorschlägen für operative Verbesserungen empfahl das AIAD der ESCAP, einen umfassenden Marketingvorschlag für ihr Konferenzzentrum zu erstellen, und der ECA, ihren Marketingkostenplan fertigzustellen und die Möglichkeit von Verbesserungen ihrer Konferenzeinrichtungen zu bewerten; beiden Kommissionen wurde empfohlen, in Zusammenarbeit mit der Hauptabtei-

lung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste einen Plan auszuarbeiten, um die Nutzung der Konferenzzentren für große Tagungen und Konferenzen der Vereinten Nationen zu fördern.

Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

116. Die Prüfung der Forderungskonten des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi deckte verschiedene Buchungsfehler und andere Mängel auf, bei denen es um über 150 separate Konten mit einem Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Dollar oder etwa 20 Prozent des Saldos von 7,6 Millionen Dollar per 31. Mai 1998 ging. Das AIAD stellte fest, daß der Saldo von 7,6 Millionen Dollar um 700.000 Dollar zu niedrig ausgewiesen worden war. Diesem Betrag gegenüber standen 11 Konten mit einem Gesamtbetrag von 300.000 Dollar; dieser Betrag stellte Zahlungen dar, die zwar eingegangen, jedoch nicht verbucht worden waren.

117. Die Anstrengungen des VN-Büros in Nairobi, diese Probleme zu beheben, wurden durch den großen Rückstand an nicht geprüften Forderungen, ein mangelhaftes Buchführungssystem, unzureichend ausgebildete Mitarbeiter sowie das Fehlen allgemeingültiger Verfahren und einer Nutzerdokumentation behindert. Auf die Empfehlungen des AIAD hin setzte das VN-Büro in Nairobi ein Team zur Überprüfung der mit den Forderungskonten zusammenhängenden Probleme ein und engagierte eine Beratungsfirma, die dem Team dabei behilflich sein soll.

118. Die Prüfung der Praktiken betreffend Anwesenheitszeiten und Urlaub offenbarte eine Reihe von Mängeln, die auf die Schwerfälligkeit des Systems und auf die mangelnde Vertrautheit der Bediensteten mit den Regeln zurückzuführen waren. Das AIAD half dem VN-Büro in Nairobi bei der Schaffung eines neuen Urlaubserfassungssystems und betonte, daß die Mitarbeiter aller Rangstufen über die einschlägigen Vorschriften und ihre eigenen diesbezüglichen Verantwortlichkeiten aufgeklärt werden müssen.

UNEP-Regionalbüro für Westasien

119. Die Prüfung des UNEP-Regionalbüros für Westasien ergab, daß seit der letzten Prüfung im Jahre 1995 aufgrund der von dem neuen Direktor eingeführten verbesserten operativen Verfahren beträchtliche Verbesserungen im Finanz- und Verwaltungsbereich erzielt worden waren. Das AIAD stellte Verbesserungen bei der Erfassung der Anwesenheits- und Urlaubszeiten, bei der Bestätigung und Genehmigung der Ausgaben sowie bei der Führung des Bestandsverzeichnisses und der Beraterliste fest.

120. Das AIAD hob die Notwendigkeit hervor, ein offizielles Sitzstaatabkommen mit der Regierung Bahrains zu schließen, in dem alle Bedingungen und Verpflichtungen der

Parteien in einer mit der Behandlung anderer Organisationen der Vereinten Nationen in Bahrain zu vereinbarenden Weise aufgeführt werden müßten. Darüber hinaus empfahl das AIAD dem UNEP, die derzeitige Vereinbarung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) in Bahrain über die Bereitstellung von Finanz- und Personaldiensten zu aktualisieren. Die Leitung des UNEP erklärte, daß sowohl das Abkommen mit dem Gastland Bahrain als auch die überarbeitete Vereinbarung mit dem UNDP bis Ende 1999 vorliegen würden.

Regionalbüros des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)

121. Die vom AIAD durchgeführten Prüfungen der beiden wichtigsten Regionalbüros des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen ergaben, daß sie im Rahmen der ihnen vom Büro der Vereinten Nationen in Nairobi delegierten Befugnisse tätig waren. Die Wirksamkeit dieser Delegation hängt jedoch von einem genauen und rechtzeitigen Informationsaustausch zwischen dem Büro in Nairobi und den Regionalbüros ab. Bei der Prüfung wurde festgestellt, daß es zwischen dem Büro in Nairobi und den Regionalbüros keine Dienstverträge gibt, die die Rechtzeitigkeit und Genauigkeit der bereitgestellten Informationen behandeln, und daß es möglich ist, das Sitzstaatabkommen und die Vermögensverwaltung zu stärken.

3. Stand der von der Generalversammlung geforderten, noch laufenden Prüfungen

122. Über alle gemäß den Resolutionen 52/226 und 52/227 der Generalversammlung vom 31. März 1998 durchgeführten Prüfungen wurde der Generalversammlung Bericht erstattet.

B. Disziplinaruntersuchungen

1. Entwicklungen insgesamt

123. Die Ressourcen der Sektion Disziplinaruntersuchungen wurden in den Dienst des Grundsatzes der Rechenschaftspflicht gestellt, indem Empfehlungen abgegeben wurden, die bewirken sollen, daß diejenigen zur Rechenschaft gezogen werden, die nachweislich gegen Vorschriften der Vereinten Nationen oder einzelstaatliche Gesetze verstoßen haben, und daß gleichzeitig Personen, gegen die unbewiesene Anschuldigungen vorgebracht werden, von dem gegen sie geäußerten Verdacht entlastet werden. Zur Tätigkeit der Sektion gehörten darüber hinaus proaktive Disziplinaruntersuchungen in Bereichen, in denen ein Betrugsrisiko anzunehmen war, beispielsweise bei Erziehungsbeihilfen und Sicherheitszulagen.

124. Die wichtigsten Tätigkeiten der Sektion waren, was ihre Art sowie den Schwerpunkt und Umfang der Untersuchungen anging, höchst unterschiedlich und reichten von operativen Überprüfungen über Verwaltungsuntersuchungen bis hin zur Untersuchung von strafbaren Handlungen. Beispielsweise wies die Sektion einen Betrug im Reisebüro der UNMIBH nach, durch den der Organisation ein geschätzter Verlust von mindestens 800.000 Dollar entstand; sie untersuchte Behauptungen endemischer Korruption im Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), die durch das vorliegende Beweismaterial nicht erhärtet werden konnten, überprüfte ein Projekt in der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr, schloß die erste Disziplinaruntersuchung bei einer Regionalkommission ab und überprüfte die Tätigkeit des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien. Außerdem initiierte die Sektion die erste Konferenz der Ermittler des Systems der Vereinten Nationen und fungierte als deren Gastgeber. Zu den Teilnehmern gehörten das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das UNDP, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und das UNHCR. Bei den Erörterungen ging es unter anderem um ordnungsgemäße Verfahren, Untersuchungsverfahren und die Interaktion mit den Klienten.

125. Wie in den Vorjahren arbeitet die Sektion weiter aktiv mit den einzelstaatlichen Strafjustizorganen bei der Verfolgung von Personen zusammen, die strafbare Handlungen gegen die Organisation begangen haben. In diesem Jahr war die Sektion Disziplinaruntersuchungen bei Strafverfahren auf vier Kontinenten behilflich. Diese Anforderungen belasten die begrenzten Ressourcen der Sektion, die über 950 Fälle zu bearbeiten hat.

Wie in den Vorjahren arbeitet die Sektion weiter aktiv mit den einzelstaatlichen Strafjustizorganen bei der Verfolgung von Personen zusammen, die strafbare Handlungen gegen die Organisation begangen haben.

126. Es ist auch wichtig darauf hinzuweisen, daß die Sektion im Berichtszeitraum die Untersuchung von 31 Anschuldigungen abgeschlossen hat, die in gutem Glauben erhoben worden waren, die durch das vorliegende Beweismaterial jedoch nicht erhärtet werden konnten. Die Beschuldigten wurden infolgedessen von dem gegen sie geäußerten Verdacht entlastet.

127. Während des Berichtszeitraums gingen bei der Sektion 247 Meldungen und Anregungen auf der Grundlage des

Bulletins des Generalsekretärs ST/SGB/273 vom 7. September 1994 (Ziffern 16 bis 18) ein, gegenüber 173 im vorangehenden Berichtszeitraum, was einer 43prozentigen Zunahme entspricht. Die personelle Besetzung der Sektion Disziplinaruntersuchungen blieb mit 15 Bediensteten gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum jedoch unverändert, wobei 12 Mitarbeiter am Amtssitz in New York und 3 Mitarbeiter in Nairobi tätig sind.

Während des Berichtszeitraums gingen bei der Sektion 43 Prozent mehr Meldungen als im vorangehenden Berichtszeitraum ein.

128. Im Laufe des Berichtszeitraums erstellte die Sektion 33 Berichte und Mitteilungen für die Programmleiter, in denen die Ergebnisse der Untersuchungen im einzelnen aufgeführt wurden; das bedeutet, daß durchschnittlich alle 11 Kalendertage ein Bericht erstellt wurde. Der Trend, daß Programmleiter die Sektion um Hilfe bitten, hält an. Außerdem bitten Kollegen in anderen Aufsichtsbüros im System der Vereinten Nationen und außerhalb die Sektion häufig um Rat.

Geographische Verteilung
der von der
Sektion Disziplinaruntersuchungen
bearbeiteten Fälle:

	<i>Zahl der Diszipli- naruntersu- chungen</i>	<i>Prozentuale Ver- änderung gegen- über dem voran- gegangenen Be- richtszeitraum</i>
Amerikanischer Kontinent (einschließlich Amtssitz)	95	+22
Europa	54	+42
Afrika	41	+58
Asien	11	-45
Naher Osten	46	+318
Insgesamt	247	+43
Davon:		
betreffend operative Fonds und Programme	78	+66
anonyme Anzeigen	31	+24
über die Hotline	17	+183

2. Bedeutsame Fälle

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (siehe Ziffer 61)

Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

129. Die Sektion untersuchte die wichtige Frage der Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und dem Privatsektor im Kontext des weltweiten Wachstums des Internets und des zunehmenden Interesses am elektronischen Geschäftsverkehr. Die Ermittler deckten umfangreiche und nichtgenehmigte Aktionen zur Beschaffung von Mitteln und Ressourcen und nichtgenehmigte Geschäftsvereinbarungen mit Vertretern des Privatsektors auf. Die Untersuchung förderte auch zutage, daß Partnerschaftsvereinbarungen mit Vertretern des Privatsektors ausgehandelt und abgeschlossen worden waren, die angeblich im Interesse der Vereinten Nationen lagen, jedoch ohne jeglichen Wettbewerb oder Genehmigung seitens des UNCTAD-Managements. Die an das Management gerichteten Empfehlungen sollen diesen Mißständen ein Ende setzen.

130. Die von dem Fall im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr aufgeworfenen Probleme sind ein anschauliches Beispiel für die zunehmende Komplexität der internen Aufsichtsprobleme, denen sich die Vereinten Nationen gegenübersehen und bei denen mögliche Verstöße auf neuen Gebieten und in neuartigen Tätigkeitsbereichen vorkommen können.

Die von dem Fall im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr aufgeworfenen Probleme sind ein anschauliches Beispiel für die zunehmende Komplexität der internen Aufsichtsprobleme, denen sich die Vereinten Nationen gegenübersehen und bei denen mögliche Verstöße auf neuen Gebieten und in neuartigen Tätigkeitsbereichen vorkommen können.

Internationales Gericht für das ehemalige Jugoslawien (siehe Ziffer 69)

Reisekostenbetrugsfall, Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (siehe die Ziffern 33 bis 37)

Annahme von Gefälligkeiten durch einen Bediensteten der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (siehe Ziffer 38)

Betrugsanschuldigungen beim Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (siehe Ziffer 56)

Betrug bei Erziehungsbeihilfe und Familienzulage

131. Aufgrund der Prüfung von Anträgen auf Gewährung einer Familienzulage und einer Erziehungsbeihilfe stellte die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze Unregelmäßigkeiten bei Anträgen fest, die zwei Bedienstete eingereicht hatten, und ersuchte das AIAD um eine gründliche Untersuchung dieser Angelegenheit. Bei dem Fall ging es um zwei Feldbedienstete – ein Ehepaar –, die fragwürdige Anträge auf Gewährung einer Erziehungsbeihilfe und Familienzulage eingereicht hatten. Beide Bediensteten hatten Familienzulagen für insgesamt sechs Kinder beantragt.

132. Mitarbeiter der Schulen, die die Kinder angeblich besucht hatten, bestätigten, daß die von den Bediensteten vorgelegten Dokumente, auf die sich die Organisation bei der Leistung der Zahlungen verlassen hatte, gefälschte Unterschriften, stark überhöhte Kostenangaben und gefälschte Schulstempel enthielten. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Schulen, die die Kinder überhaupt nicht besucht hatten. Während des Zeitraums von 1991 bis 1998 hatte das Ehepaar versucht, durch Betrug eine Summe von insgesamt 222.345 Dollar an sich zu bringen. Der Betrag, den es zu Unrecht ausgezahlt erhalten hatte, belief sich auf insgesamt 195.920 Dollar.

133. Der Ehemann schied im Frühstadium der Untersuchung selbst aus der Organisation aus und wurde daher keinen Disziplinarmaßnahmen unterworfen. Die Ehefrau wurde fristlos entlassen.

134. Das AIAD untersucht zur Zeit eine Reihe von Möglichkeiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen, um die betrügerisch erworbenen Mittel beizutreiben und die ehemaligen Bediensteten vor Gericht zu stellen.

Scheckbetrug bei der Wirtschaftskommission für Afrika

135. 1997 waren zwei Bedienstete der Wirtschaftskommission für Afrika (ECA) in die Fälschung von Schecks der Kommission und die betrügerische Aneignung von über 30.000 Dollar aus den Mitteln der Organisation verwickelt. Die Schecks wurden durch Einsetzen der Namen früherer Zahlungsempfänger gefälscht. Alle Zahlungsbelege für die gefälschten Schecks wurden entgegen den im Finanzhandbuch der Vereinten Nationen festgelegten Verfahren von einem der Bediensteten ohne Bestätigung des Feststellungsbefugten genehmigt. Nachdem beide Bediensteten die Schecks indossiert hatten, diskontierte einer die Schecks dem anderen Bediensteten gegen Barzahlung, der die gefälschten Schecks danach auf sein Bankkonto einzahlte. Entsprechende Abhilfemaßnahmen wurden empfohlen und angenommen.

Proaktive Untersuchung von beanspruchten Gefahrenzulagen

136. Das in Nairobi ansässige Büro des AIAD untersuchte sechs Fälle möglichen Betrugs im Bereich Gefahrenzulagen.

Die Untersuchung offenbarte, daß die Verfahren für die Beantragung von Gefahrenzulagen ineffizient und umständlich waren. Außerdem wurde, obwohl die Bediensteten umfangreiche Belegdokumente für Anträge auf Gefahrenzulagen beibringen mußten, Betrug nicht verhindert. Das Büro der Vereinten Nationen in Nairobi hat sich damit einverstanden erklärt, die Empfehlungen des AIAD umzusetzen, und bemüht sich zur Zeit um die Genehmigung des New Yorker Amtssitzes zur Einführung neuer Verfahren. Aufgrund der Untersuchungen des AIAD versucht das Büro in Nairobi zur Zeit, die den Bediensteten aufgrund betrügerischer Anträge ausgezahlten Beträge zurückzuerhalten, und bemüht sich um eine Beilegung dieser Angelegenheit im Zuge des Disziplinarprozesses der Vereinten Nationen.

137. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen wurde vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) gebeten, Unregelmäßigkeiten im Beschaffungswesen zu untersuchen, die die Innenrevisoren des UNDP bei Auszahlungen aus der Rücklage für Wohnungen und Räumlichkeiten im Feld für ein Bauprogramm in Höhe von 50 Millionen Dollar festgestellt hatten. Die Ermittler führten ausgedehnte Untersuchungen vor Ort durch und fanden weitere Beweise dafür, daß der Hauptberater und ein für das Programm verantwortlicher Bediensteter des UNDP betrügerisch gehandelt hatten. Die der Organisation durch diesen Betrug entstandenen Verluste belaufen sich nach vorsichtigen Schätzungen auf etwa 2 Millionen Dollar. Aufgrund dieser Untersuchung unterstützte der UNDP-Administrator uneingeschränkt die Empfehlung, den Fall an die zuständigen Behörden der Vereinigten Staaten zu verweisen. Außerdem wurde der involvierte UNDP-Bedienstete entlassen. Die US-Behörden haben inzwischen Anklage erhoben, und der ehemalige Bedienstete wurde inhaftiert. Die Bemühungen um die Auslieferung des Beraters waren erfolglos. In Zusammenarbeit mit dem UNDP und dem Bereich Rechtsangelegenheiten war die Sektion den Behörden der Vereinigten Staaten behilflich und verfolgt zur Zeit Möglichkeiten zur Beitreibung der verlorenen Mittel. Der Fall ist noch anhängig.

C. Inspektionen

1. Neue Inspektionen

Gemeinsame Dienste der Vereinten Nationen

138. Die Ausweitung und Stärkung der gemeinsamen Dienste war eine der acht Strategien zur Verwirklichung der neuen Managementvision, die der Generalsekretär in seinem Reformprogramm (A/51/950) vorgezeichnet hat. Der Generalsekretär ersuchte konkret um eine Überprüfung der großen Unterstützungsdienste mit dem Ziel, die bestehenden gemeinsamen Dienste zu stärken und die Zusammenlegung von Dienstleistungen dort zu fördern, wo man sich davon größere Wirksamkeit und Effizienz verspricht. Ziel ist dabei, sicherzustellen, daß die Unterstützungsdienste kostenwirk-

sam arbeiten, fristgemäß qualitativ hochwertige Dienste erbringen und ihre Klienten voll zufriedenstellen.

139. Das AIAD führte am Amtssitz und in den Büros der Vereinten Nationen in Genf und in Wien Inspektionen durch, um zu prüfen, inwieweit bei der Stärkung der gemeinsamen Dienste in den im Bericht des Generalsekretärs bezeichneten Bereichen Fortschritte erzielt worden waren, nämlich in den Bereichen Beschaffungswesen, Informationstechnologien und Telekommunikation, dem Integrierten Management-Informationssystem, der Personalverwaltung einschließlich des medizinischen Dienstes, den Finanzdiensten wie Bankgeschäfte, Kassenverwaltung und Gehaltsbuchhaltung, der Rechtsabteilung, den Bereichen Transport und Beförderung, den Sicherheitsdiensten, dem Gebäudemanagement, den Druckereien sowie der Archiv- und Dokumentenverwaltung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Inspektion die Anstrengungen bewertet, die unternommen wurden, um die Wirksamkeit und die Effizienz der Unterstützungsdienste der Vereinten Nationen auf eben diesen Gebieten zu verbessern. Die Inspektion bestätigte, daß die Reformmaßnahmen des Generalsekretärs dem Streben nach Kostenwirksamkeit durch eine mögliche Ausweitung der gemeinsamen Dienste neuen Auftrieb verliehen haben. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß gemeinsame Einrichtungen, bei denen Dienstleistungen direkt erbracht werden (beispielsweise Gehaltsbuchhaltung, Kurierpost oder Visa), sowohl von den Nutzern als auch von den Dienstleistern verhältnismäßig leichter akzeptiert werden, daß die gemeinsame Durchführung von Prozessen, die Entscheidungen auf Managementebene erfordern, beispielsweise die Personalrekrutierung, jedoch auf Widerstände stößt.

140. Die Strategie des Generalsekretärs auf dem Gebiet der gemeinsamen Dienste wird in ständigem Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen und den in New York ansässigen Fonds und Programmen durchgeführt. Alle Beteiligten sind bemüht, Bereiche der Zusammenarbeit zu finden, ohne daß ihr jeweiliges Mandat dabei beeinträchtigt wird. Ein Arbeitsstab für gemeinsame Dienste hat Arbeitsgruppen für konkrete Bereiche eingerichtet, für jeden einzelnen Bereich Aktionspläne verabschiedet und befaßt sich derzeit mit der Umsetzung dieser Pläne. Im Sinne eines kooperativen Ansatzes werden die Arbeitsgruppen von Vertretern der Vereinten Nationen, des UNICEF, des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste und des UNDP geleitet. Innerhalb der technischen Arbeitsgruppen wird konkret daran gearbeitet, die in der Projektstrategie für die gemeinsamen Dienste in New York vorgegebenen Ergebnisse zu erreichen. Insbesondere in den Bereichen Beschaffungswesen, Transport und Beförderung, Integriertes Management-Informationssystem sowie Archiv- und Dokumentenverwaltung waren beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. Darüber hinaus wird an der Aufstellung eines Bewertungsrahmens gearbeitet, der Leistungsmeßgrößen für die Tätig-

keit der gemeinsamen Dienste in New York liefern soll. Es steht zu erwarten, daß durch diesen Prozeß sowohl die Tätigkeit der gemeinsamen Dienste als auch die zentralen Dienstleistungsfunktionen gestärkt werden. Dabei bedarf es der ständigen Mitwirkung und Unterstützung seitens der höchsten Führungsebenen aller an diesen gemeinsamen Diensten beteiligten Organisationen. Der Bericht des AIAD unterstreicht, wie wichtig es ist, die Büros der Vereinten Nationen in Genf und in Wien in die Gesamtdurchführungsstrategie einzubinden und die anderen Dienstorte außerhalb des Amtssitzes über die dabei gewonnenen Aufschlüsse und die in diesem Zusammenhang ermittelten besten Verfahrensweisen zu informieren.

Der Bericht des AIAD unterstreicht, wie wichtig es ist, die Büros der Vereinten Nationen in Genf und in Wien in die Gesamtdurchführungsstrategie einzubinden und die anderen Dienstorte außerhalb des Amtssitzes über die dabei gewonnenen Aufschlüsse und die in diesem Zusammenhang ermittelten besten Verfahrensweisen zu informieren.

141. Es wird empfohlen, daß die Hauptabteilung Management die Delegation von Befugnissen an die Programmleiter und die Dezentralisierung der Überwachungs- und grundsatzpolitischen Funktionen hin zu den Büros der Vereinten Nationen in Genf und in Wien, beides entscheidende Faktoren für die Steigerung der Effizienz und Pünktlichkeit der Unterstützungsdienste, dringend in Angriff nimmt.

142. In dem Bericht werden Empfehlungen abgegeben, wie die zentralen Unterstützungsdienste gestärkt und einige Hindernisse bei der Ausweitung der gemeinsamen Dienste ausgeräumt werden können, namentlich abweichende Aufträge seitens der zwischenstaatlichen Organe der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, das im System vorherrschende Ressortdenken, das mangelnde Vertrauen der Organisationen darin, daß die Interessen einer Organisation von den anderen gleichberechtigt geschützt werden, sowie der Mangel an Interaktion und Kommunikation der Organisationsleiter. Der Arbeitsstab für gemeinsame Dienste hat einen kooperativen Ansatz gefördert, der bei den Vereinten Nationen und den an diesen Diensten beteiligten Stellen in New York größere Offenheit in der Frage der gemeinsamen Dienste bewirkt hat. Ebenso wichtig ist, daß eine erfolgreiche Ausweitung der gemeinsamen Dienste und die Stärkung der Unterstützungsdienste es erfordern, daß die einzelnen Bediensteten und Programmleiter aller Sektoren der Organisation die erforderlichen Initiativen ergreifen und Risiken tragen, um einen Wandel herbeizuführen. Wenn das Konzept der gemeinsamen Dienste im System der Vereinten Nationen Realität werden soll, müssen schließlich auch die Mitgliedstaaten ihr Eintreten für die Kostenwirksamkeit des

Systems verstärken, indem sie in den zwischenstaatlichen Mechanismen jeder Organisation einheitliche Positionen vertreten.

In dem Bericht werden Empfehlungen abgegeben, wie die zentralen Unterstützungsdienste gestärkt und einige Hindernisse bei der Ausweitung der gemeinsamen Dienste ausgeräumt werden können.

2. Laufende Überwachung der Umsetzung der Empfehlungen

Internationales Handelszentrum

143. Das Internationale Handelszentrum hatte per 31. Dezember 1998 alle 14 Empfehlungen des AIAD umgesetzt, die in dem im Juni 1997 erschienenen Bericht über die Inspektionsprüfung (A/53/933) enthalten sind. Zu den umgesetzten Empfehlungen gehört die klare Benennung der funktionellen Verantwortung, der Befugnisse und der Rechenschaftspflicht der Programmleiter in den offiziell herausgegebenen Richtlinien über die Delegation von Befugnissen. Mit der Welthandelsorganisation (WTO) und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) werden gemeinsame Evaluierungsarbeiten unternommen.

Abteilung Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

144. Die Abteilung Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege hat die notwendigen Schritte zur Umsetzung der im Januar 1998 ausgesprochenen Empfehlungen unternommen. 11 der 15 ausgesprochenen Empfehlungen wurden bereits umgesetzt; die Umsetzung der verbleibenden vier ist noch im Gange.

145. Der Exekutivdirektor berichtete, daß gemäß den Empfehlungen regelmäßige Treffen mit leitenden Mitarbeitern im Strategiausschuß für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung abgehalten werden und regelmäßig individuelle Treffen mit dem geschäftsführenden Leiter und anderen leitenden Bediensteten des Zentrums für internationale Verbrechensverhütung stattfinden, mit dem Ziel, Orientierungshilfen und eine strategische Richtung vorzugeben. Darüber hinaus verfolgt der Exekutivdirektor mit wichtigen Delegationen die Einrichtung einer Gebergruppe für Aktivitäten auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung.

146. Die Abteilung hat ein Selbstüberwachungs- und -bewertungssystem eingeführt, um dem Exekutivdirektor die Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktionen zu ermöglichen. Das System wird die Fortschritte bei der Programmdurch-

führung überwachen, wobei die Standardverfahren zur Berichterstattung eingehalten werden.

147. Bei der Neugliederung der Abteilung Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege wurde die Notwendigkeit einer Konzentration auf die Schwerpunktbereiche berücksichtigt, darunter die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption, die Verstärkung der technischen Zusammenarbeit, die Analyse und der Betreuungsbedarf bei Sitzungen der Kommission. Derzeit sind Maßnahmen im Gange, um die Dienste der interregionalen Berater auf die Gewährung technischer Hilfe an die Mitgliedstaaten auszurichten. In der neu gegliederten Abteilung ist der Stellvertretende Direktor mit der Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen des Unterprogramms für operative Tätigkeiten, Planung und Gesamtkoordinierung befaßt, das von der Generalversammlung zu einem Vorrangbereich bestimmt worden war.

148. Die Kommission hat ihre Tagesordnung gestrafft und beschlossen, sich bei ihren Dokumentationsersuchen Selbstdisziplin aufzuerlegen, was im Einklang mit der Empfehlung steht, daß die parlamentarische Dokumentation mit Blick auf die Senkung des Dokumentationsvolumens kritisch untersucht werden sollte.

149. Derzeit werden Anstrengungen unternommen, um wirksamere Kooperationsbeziehungen mit dem Netzwerk der Institute der Vereinten Nationen aufzubauen, die sich mit Kriminalität befassen. Eine Verbesserung der institutionellen Vorkehrungen im bestehenden System wäre jedoch ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich.

3. Inspektionsbesuche des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste

150. Zusätzlich zu seinen regelmäßigen Arbeitsaufenthalten in Genf und Wien stattete der Untergeneralsekretär für interne Aufsichtsdienste während des Berichtszeitraums im September 1998 der Universität der Vereinten Nationen in Tokio und im Juni 1999 der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP) in Bangkok einen Inspektionsbesuch ab. Diese Besuche dienen dazu, das Interesse des AIAD an den Dienstorten außerhalb des Amtssitzes unter Beweis zu stellen, die Befolgung der jüngsten Empfehlungen des AIAD zu prüfen und dem Generalsekretär bei seinen Führungsaufgaben hinsichtlich der Tätigkeiten der Vereinten Nationen außerhalb New Yorks behilflich zu sein und ihn dabei zu beraten. In diesem Zusammenhang hat der Untergeneralsekretär dem Generalsekretär kurze informelle Berichte vorgelegt, die im folgenden dargestellt sind.

Universität der Vereinten Nationen

151. Mehr als zwanzig Jahre nach ihrer Gründung befindet sich die Universität der Vereinten Nationen an einem Schei-

deweg. Eine kritische Prüfung ihrer Struktur und Arbeitsweisen sowie ihrer Rolle und ihrer Mission innerhalb des Systems der Vereinten Nationen ist angezeigt. Die gegenwärtige Leitung hat sich dieser Herausforderung gestellt und Veränderungen und Anpassungen in die Wege geleitet.

152. Im Laufe der vergangenen zehn Jahre hat sich die Universität der Vereinten Nationen durch die Schaffung von acht Forschungs- und Ausbildungszentren und -programmen weltweit sprunghaft erweitert, wobei diese Entwicklung jedoch ohne einen Gesamtplan stattfand, was zu einer Erosion der akademischen Führungsrolle und der Koordinierungsfähigkeit der Zentrale in Tokio führte. Dies wiederum schmälerte die Fähigkeit der Universität, die operativen Bedürfnisse der Organisation der Vereinten Nationen zu befriedigen; sie lief Gefahr, ihre Bedeutung als Denkfabrik der Vereinten Nationen einzubüßen. Unter dem neuen Rektor arbeitet die Zentrale der Universität darauf hin, ihre Koordinierungsfunktion wieder mehr wahrzunehmen, kundenorientierter zu werden und außerdem ihre Dienstleistungsfunktion in Verwaltungsangelegenheiten für die Zweiginstitute zu systematisieren und zu intensivieren. Eine weitere Herausforderung für den Rektor besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen der Befriedigung der legitimen Interessen und Erwartungen der Gaststaaten der Universität, insbesondere Japans, und der akademischen Unabhängigkeit und dem weltweiten Mandat der Universität zu finden, insbesondere ihrer Verpflichtung, den Entwicklungsländern entgegenzukommen.

153. Die Generalversammlung, das Sekretariat und der Exekutivrat der UNESCO sollten ein mehr als nur allgemeines Interesse an der Universität und ihrer Arbeit zeigen und ihr akademisches Potential voll nutzen.

Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik

154. Die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP) ist diejenige der Regionalkommissionen, die das größte und vielfältigste geographische Gebiet abdeckt, das sehr große und sehr kleine Länder, hochentwickelte und einige der am wenigsten entwickelten Länder sowie Binnenstaaten und kleine Inselstaaten umfaßt.

155. Viele der Fragen, mit denen sich die Kommission auseinandersetzt, sind daher eher subregionaler als regionaler Art: die Bedürfnisse aller ihrer Mitglieder befriedigen zu wollen stellt eine immense Aufgabe dar, und natürlich besteht die Gefahr einer zu großen Streuung der Ressourcen. Die derzeit unternommenen Reformbemühungen sollen der Kommission eine klarere Ausrichtung geben, ihre Koordinierungsrolle betonen und die pragmatischen Aspekte ihrer Tätigkeit stärken, zu denen die Aus- und Fortbildung, die Förderung subregionaler Gemeinschaftsprojekte und des

Austausches von Erfahrungen und Fachkenntnissen, der Kapazitätsaufbau und das Eintreten für eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung gehören. In Anbetracht der Vielfalt, die auch in dem Aufsichtsorgan der Kommission zum Ausdruck kommt, ist Wandel jedoch weder leicht noch schnell herbeizuführen.

156. Das Sekretariat der Kommission muß seine interne horizontale Kommunikation verstärken; am Amtssitz in New York muß verstärkt daran gearbeitet werden, gegen den bei der ESCAP wie auch bei anderen Regionalkommissionen entstandenen Eindruck anzugehen, ihre Beiträge zu den Vereinten Nationen würden nicht angemessen gewürdigt.

D. Überwachung

157. Nachdem der Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner achtunddreißigsten Tagung auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, in den Programmvollzugsberichten künftig stärkeres Gewicht auf die qualitative Analyse zu legen, erstellte die Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion einen Bericht mit dem Titel "Möglichkeiten zur Gewährleistung der vollständigen Durchführung und der Qualität der mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten, zur Erleichterung ihrer Bewertung durch die Mitgliedstaaten und zur besseren Berichterstattung an diese" (A/54/117).

158. Wie aus diesem Bericht hervorgeht, wäre ein logischer Ausgangspunkt für die Prüfung qualitativer Maßnahmen, den Zusammenhang zwischen den Tätigkeiten der Vereinten Nationen und den in dem mittelfristigen Plan und dem Programmhaushaltsplan gesetzten Zielen zu ermitteln. Dies würde bedeuten, daß das Sekretariat bei der Vorlage von Programmhaushaltsplänen die anzustrebenden Ergebnisse und den beabsichtigten Nutzen für die Endnutzer angeben würde, der durch die Bereitstellung bestimmter Produkte erzielt würde. Diese Produkte wiederum würden zur Erfüllung der Ziele von Unterprogrammen führen. In dem Bericht wird festgestellt, daß das derzeitige Klassifikationssystem der von den Vereinten Nationen bereitgestellten Dienste und Produkte es nicht gestattet, eine Verbindung zwischen Produkten und Ergebnissen herzustellen, da dieser Zusammenhang nicht Teil des Klassifikationsschemas für die Produkte ist. Auf der Grundlage dieser Analyse wird in dem Bericht betont, wie wichtig es ist, die Qualität des Programmvollzugs mit der Qualität der mittelfristigen Planung und der Erstellung des Programmhaushaltsplans zu verknüpfen.

159. In dem Bericht werden dem Programm- und Koordinierungsausschuß drei Varianten zur Prüfung vorgeschlagen, von denen das AIAD annimmt, daß sie dem Ausschuß helfen würden, die Qualität, die Relevanz und den Nutzen der Produkte des Sekretariats sowie deren Beitrag zur Erfüllung der im mittelfristigen Plan gesteckten Ziele zu bewerten. Bei der ersten Variante würden die zwischenstaatlichen Fachor-

gane, die die einzelnen Programme beaufsichtigen, die Aufgabe erhalten, die Qualität des Programmvollzugs zu beurteilen; bei der zweiten würde der Termin für die Vorlage des Programmvollzugsberichts künftig so gesetzt, daß er als Teil der Prüfung der Programmhaushaltsvorschläge vorgelegt würde; bei der dritten würde von den Programmleitern verlangt, in ihren Programmhaushaltsvorschlägen konkrete Angaben darüber zu machen, was sie mit den ihnen für einen bestimmten Zweijahreszeitraum zur Verfügung gestellten Ressourcen erreichen wollen.

In dem Bericht werden dem Programm- und Koordinierungsausschuß drei Varianten vorgeschlagen, von denen das AIAD annimmt, daß sie dem Ausschuß helfen würden, die Qualität, die Relevanz und den Nutzen der Produkte des Sekretariats zu bewerten.

160. Der Ausschuß ersuchte den Generalsekretär, weiter nach Möglichkeiten zu suchen, wie die volle Durchführung der Mandate sichergestellt und besser bewertet werden kann, im Einklang mit Resolution 53/207 der Generalversammlung vom 18. Dezember 1998, und auf der vierzigsten Tagung des Ausschusses darüber Bericht zu erstatten.

161. Der Programm- und Koordinierungsausschuß erörterte darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Programmvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 den Stand von 57 aus dem Zweijahreszeitraum 1994-1995 übertragenen und während des Zweijahreszeitraums 1996-1997 weiter zurückgestellten Produkten. Er verlieh seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die zuständigen zwischenstaatlichen Organe, die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/207 ersucht worden waren, ihre Auffassungen zu dem Vorschlag des Generalsekretärs vorzulegen, der die Streichung einiger Produkte vorsah, dies nicht getan hatten. Wie aus dem Bericht hervorgeht, waren die zwischenstaatlichen Organe darüber besorgt, daß während des Zweijahreszeitraums die Bereitstellung bestimmter Produkte wegen Ressourcenmangels aufgeschoben beziehungsweise eingestellt worden war. Der Ausschuß betonte, daß die Einstellung der Erbringung bestimmter Produkte in künftigen Programmvollzugsberichten einer klaren Begründung und entsprechender Kriterien bedarf.

E. Evaluierung

Eingehende Evaluierung des Abrüstungsprogramms

162. In dem Evaluierungsbericht wurde geprüft, welche Leistungen und welche Schwachstellen das Abrüstungsprogramm bei der Unterstützung der Arbeit der internationalen

Abrüstungsmechanismen (des Ersten Ausschusses der Generalversammlung, der Abrüstungskommission, der Abrüstungskonferenz und der Überprüfungskonferenzen), bei der Durchführung der Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung und bei der Gewährung beantragter Hilfe für die Parteien der multilateralen Abrüstungsübereinkommen aufzuweisen hat. Es zeigte sich, daß die Delegationen mit der Unterstützung der multilateralen Organe durch das Sekretariat der Hauptabteilung Abrüstungsfragen im allgemeinen zufrieden waren. Schwierigkeiten bestanden hauptsächlich im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit technischer Informationen, den Tätigkeiten der Regionalzentren, dem Abrüstungsinformationsprogramm der Vereinten Nationen, der Zusammenarbeit mit den Regionalorganisationen und dem Aufbau von Kontakten zu den Sonderorganisationen sowie zu Forschungsinstituten und nichtstaatlichen Institutionen gemäß dem Auftrag im Schlußdokument der zehnten Sondertagung der Generalversammlung. Die Schwierigkeiten standen zum Teil im Zusammenhang mit dem Rückgang der für das Programm seit 1992 veranschlagten Mittel, der bei den außerplanmäßigen Ressourcen besonders drastisch war. Gleichzeitig sind die auf der zehnten Sondertagung der Generalversammlung vereinbarten Prioritäten nach wie vor dringlich, und zusätzliche Aufgaben sind hinzugekommen. Der Programm- und Koordinierungsausschuß ist bezüglich der Empfehlungen in der eingehenden Evaluierung (A/54/16, Ziffern 495-497) tätig geworden.

Die Delegationen waren mit der Unterstützung der multilateralen Organe durch das Sekretariat der Hauptabteilung Abrüstungsfragen im allgemeinen zufrieden.

Eingehende Evaluierung des Wahlhilfeprogramms

163. In dem Evaluierungsbericht wurden die Leistungen und die Schwachstellen des Wahlhilfeprogramms der Vereinten Nationen im Zeitraum von 1992 bis 1998 dargestellt. Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt: a) die Rolle der Abteilung Wahlhilfe im Kontext des Wandels der internationalen Wahlhilfe sowie der internationalen Normen und Verhaltensregeln; b) Überschneidungen in den Rollen und Aufgaben der Dienststellen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Wahlhilfe; c) interne und externe Bewertungen der wichtigsten Tätigkeiten der Abteilung Wahlhilfe; und d) Tauglichkeit der bestehenden standardisierten operativen Verfahren, des institutionellen Gedächtnisses und der Erfahrungsauswertungsprozesse. Die Evaluierung kam unter anderem zu dem Schluß, daß unter der Federführung der Abteilung Wahlhilfe der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten während des Berichtszeitraums 1992-1998 Wahlhilfe für 68 Mitglied-

staaten erbracht wurde, hauptsächlich in Form der Koordinierung und Unterstützung internationaler Wahlbeobachtung sowie technischer Hilfe. Diese Tätigkeiten haben maßgeblich zur eigentlichen Abhaltung von Wahlen in vielen Mitgliedstaaten beigetragen und darüber hinaus in einigen dieser Staaten zur Entstehung von Wahlinstitutionen geführt. Die Ausgaben, mit denen dies erreicht wurde, waren im Vergleich zu denen von Friedenssicherungs- und anderen Großmissionen mit Aufgaben auf dem Gebiet der Wahlen gering (E/AC.51/1999/3, Ziffer 69). Empfehlungen wurden zu folgenden Bereichen abgegeben: Richtlinien für die Mitgliedstaaten, die um Wahlhilfe ersuchen, Orientierung und Aufgaben der Abteilung Wahlhilfe und der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten auf dem Gebiet der Bedarfsabschätzung, Wiedereinrichtung und Ausbau eines Wahlhilfenetzes, Beiträge zur zwischenstaatlichen politischen Debatte, Koordinierung und Erleichterung der Erfahrungsauswertung, Erleichterung der Bildung regionaler Verbände von Wahlbeamten, durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Fragen, aktive Beschaffung außerplanmäßiger Mittel und Aufteilung der Verantwortlichkeiten für die Wahlhilfe innerhalb der Vereinten Nationen. Der Programm- und Koordinierungsausschuß ist bezüglich der Empfehlungen der eingehenden Evaluierung (A/54/16, Ziffern 511-513) tätig geworden.

Diese Tätigkeiten haben maßgeblich zur eigentlichen Abhaltung von Wahlen in vielen Mitgliedstaaten beigetragen und darüber hinaus in einigen dieser Staaten zur Entstehung von Wahlinstitutionen geführt. Die Ausgaben, mit denen dies erreicht wurde, waren im Vergleich zu denen von Friedenssicherungs- und anderen Großmissionen mit Aufgaben auf dem Gebiet der Wahlen gering.

Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der auf der sechsunddreißigsten Tagung des Programm- und Koordinierungsausschusses abgegebenen Empfehlungen zu den Evaluierungen der Hauptabteilung Presse und Information und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze: Beendigungsphase

164. Dreijährliche Überprüfungen werden gemäß dem vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung gefaßten Beschluß vorgelegt, die Umsetzung seiner Empfehlungen drei Jahre nach der Beschlußfassung über eine eingehende Evaluierung zu prüfen.

165. Die Prüfung der Hauptabteilung Presse und Information ergab, daß sie Anstrengungen zur weiteren Umsetzung einer Reihe von Empfehlungen des Ausschusses unternommen hatte. Die Hauptabteilung setzte die traditionellen Me-

dien, beispielsweise den Hörfunk, sowie die neuen Medien aktiver ein. Darüber hinaus wird derzeit ein wirksameres System zur Nachrichtengewinnung und -übermittlung entwickelt. Die erzielten Fortschritte sind jedoch unterschiedlich, und die Ergebnisse der 1997 und 1998 im Anschluß an die Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen müssen zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Der Programm- und Koordinierungsausschuß lobte den Bericht sowie die Überwachungs- und Weiterverfolgungsmaßnahmen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die in seine Erstellung einfließen (A/54/16, Ziffer 525), und wurde bezüglich der Berichtsempfehlungen tätig (ebd., Ziffern 527 und 528).

166. Zur dreijährlichen Überprüfung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze siehe die Ziffern 30 und 31.

Zeitplan der eingehenden Evaluierungen

167. Die Generalversammlung billigte auf Empfehlung des Programm- und Koordinierungsausschusses den folgenden Zeitplan für die eingehenden Evaluierungen:

- | | |
|------|---|
| 2000 | Globale Entwicklungstendenzen, -fragen und -politiken, globale Ansätze zu sozialen und mikroökonomischen Fragen und Politiken sowie die entsprechenden Unterprogramme in den Regionalkommissionen |
| | Frauenförderung |
| 2001 | Grundsatzpolitische Koordinierung und nachhaltige Entwicklung |
| | Bevölkerung |

Anhang I

Bedeutsame Empfehlungen in Berichten des Amtes für interne Aufsichtsdienste, zu denen die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind

In Ziffer 28 d) des Dokuments ST/SGB/273 vom 7. September 1994 wird das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) ersucht, in seinen Jahresbericht einen Hinweis auf jede bedeutsame Empfehlung in früheren Berichten aufzunehmen, zu der die Abhilfemaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Die folgenden Bereiche, in denen die Umsetzung der Empfehlungen des AIAD bis zum 30. Juni 1999 nicht abgeschlossen war, wurden im letzten Jahresbericht des AIAD (A/53/428) in den genannten Ziffern erörtert.

<i>Aufsichtsfunktion</i>	<i>Adressat/Gegenstand/ Bezugsstellen in früheren Jahresberichten</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Prüfung	Hauptabteilung Management/ Kommerzielle Versicherungen A/53/428, Ziffer 64	Durchführungsmaßnahmen zu fünf Empfehlungen in dem AIAD-Bericht über kommerzielle Versicherungsprogramme (A/52/1020, Anhang) stehen noch aus, nämlich die Einführung einer Risikomanagementpolitik betreffend Dienstorte außerhalb des Amtssitzes in Verbindung mit einer Überprüfung von Vermögensverlusten; Übertragung der Verantwortung für kommerzielle Versicherungen auf die Gruppe Beschaffung und Aufträge des Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste; Durchführung einer Risikobewertung der Minenräumung im Benehmen mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze; Einholung von Angeboten von Versicherern für eine Minenräumversicherung; und Einholung einer unabhängigen Bewertung der ausreichenden Ausstattung des Eigenversicherungsfonds der Organisation.
Prüfung	Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze/Übergangsmission der Vereinten Nationen in Haiti/Hauptabteilung Politische Angelegenheiten/Treuhandfonds für Wahlhilfe A/53/428, Ziffern 26 und 27	Eine Prüfung der Übergangsmission der Vereinten Nationen in Haiti deckte einen Zusammenbruch der internen Kontrollen und schwerwiegende Schwächen bei der Verwaltung des Treuhandfonds für Wahlhilfe auf, darunter eine nicht abgestimmte Diskrepanz in Höhe von fast 625.000 Dollar zwischen den an den Vorläufigen Wahlrat geleisteten Vorschüssen und den von diesem verbuchten Zahlungseingängen. Seither wurden zwar viele der Unzulänglichkeiten bereinigt, doch überwacht das AIAD auch weiterhin die Folgemaßnahmen, die die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze im Hinblick auf die Abstimmung der Konten des Treuhandfonds unternimmt.

<i>Aufsichtsfunktion</i>	<i>Adressat/Gegenstand/ Bezugsstellen in früheren Jahresberichten</i>	<i>Umsetzungsstand</i>
Disziplinaruntersuchung	Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze A/53/428, Ziffern 68-70	Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz, der Rechenschaftslegung und des Fachwissens auf dem Gebiet der Planung der Beschaffung von Lufttransportdiensten bei Friedenssicherungsmissionen werden derzeit überprüft.
Disziplinaruntersuchung	Internationales Strafgericht für Ruanda A/53/428, Ziffern 72-74	Die Empfehlung, die Finanzkontrollen und die Rechenschaftspflicht bei der Tätigkeit des Gerichts zu verbessern, wurde nicht vollständig umgesetzt.
Evaluierung	Hauptabteilung Management A/52/426, Ziffer 41 und A/53/428, Anhang I	Zum Ende dieses Berichtszeitraums waren noch keine Maßnahmen ergriffen worden, um die im Rahmen der eingehenden Evaluierung der Hauptabteilung Humanitäre Angelegenheiten (E/AC.51/1997/3) abgegebene Empfehlung 1 (Besondere Regeln und Verfahren für Notfälle) umzusetzen.

Anhang II

Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis zum 30. Juni 1999

A. Berichte an die Generalversammlung

Untersuchung von Behauptungen über die unzureichende Heranziehung von Experten bei der Planung der Beschaffung von Lufttransportdiensten für Friedenssicherungsmissionen (A/52/1010)

Prüfung kommerzieller Versicherungsprogramme (A/52/1020)

Prüfung der Krankenversicherungsprogramme der Vereinten Nationen (A/53/467)

Prüfung der Beschäftigung von Ruhestandsbediensteten (A/53/642)

Behauptung des Diebstahls von Geldern durch einen Bediensteten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen

Bericht über die Kostensteigerung bei dem Entwicklungsauftrag für das Integrierte Management-Informationssystem (A/53/829)

Überprüfung von Schiedsfällen im Zusammenhang mit Beschaffungen (A/53/843)

Prüfung und Untersuchung des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien (A/54/120)

B. Berichte an den Programm- und Koordinierungsausschuß

Eingehende Evaluierung des Abrüstungsprogramms (E/AC.51/1999/2)

Eingehende Evaluierung des Wahlhilfeprogramms (E/AC.51/1999/3)

Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner 35. Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der Evaluierung der Hauptabteilung Presse und Information (E/AC.51/1999/4)

Dreijährliche Überprüfung der Umsetzung der vom Programm- und Koordinierungsausschuß auf seiner 35. Tagung abgegebenen Empfehlungen hinsichtlich der Evaluierung von Friedenssicherungseinsätzen: Beendigungsphase (E/AC.51/1999/5)

Möglichkeiten zur Gewährleistung der vollständigen Durchführung und der Qualität der mandatsmäßigen Programme und Tätigkeiten, zur Erleichterung ihrer Bewertung durch die Mitgliedstaaten und zur besseren Berichterstattung an diese (A/54/117)

C. Prüfungsberichte (Hauptabteilung/Gegenstand der Prüfung)

Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW)
	Von der Hauptabteilung Unterstützungs- und Führungsdienste für die Entwicklung und der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten in Saudi-Arabien durchgeführte Projekte für technische Zusammenarbeit
Hauptabteilung Management	Sicherheitsdienste des Managements der lokalen Rechnernetze der Vereinten Nationen
	Telefonsystem am Amtssitz
	Managementprüfung der Verwaltungsstellen
	Transportdienste
	Zahlungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses
Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen bei Klienten außerhalb des Amtssitzes
	Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)
	Zentraler Unterstützungsdienst der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH)
	Freiwilliger Treuhandfonds zur Unterstützung bei der Minenräumung
	Liquidation der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) und Übergang zu der Polizeiuunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen (UNPSG)
	Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)
	Managementprüfung der Feldbediensteten der Vereinten Nationen
	Überzahlungen der Unterhaltszulage für Feldmissionen bei der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait (UNIKOM)
	Verwaltung von Verpflegungs- und Dienstleistungsverträgen
	Durch örtliche Rechnungsprüfer vorgenommene Prüfung der frühzeitigen Rückführung von Überwachern der Internationalen Polizeieinsatztruppe
	Prüfung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola (MONUA) vor ihrer Liquidation
	Liquidation der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP)

Büro des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak	Bericht des örtlichen AIAD-Prüfers (Juni-Juli 1998) über die Tätigkeit des Büros des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre Maßnahmen in Irak (UNOCHI)
Wirtschaftskommission für Afrika	Wirtschaftskommission für Afrika Managementprüfung des Konferenzentrums der Wirtschaftskommission für Afrika Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen der Wirtschaftskommission für Afrika
Wirtschaftskommission für Europa	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen der Wirtschaftskommission für Europa
Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik	Subregionaler Sitz der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik in der Karibik (Port-of-Spain)
Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien	Verlegung des Sitzes der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien von Amman nach Beirut Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien
Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik	Managementprüfung des Konferenzentrums der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik
Internationaler Gerichtshof	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Internationalen Gerichtshofs
Internationales Gericht für das ehemalige Jugoslawien	Planung und Einsatz der Informationstechnik beim Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Internationales Gerichts für das ehemalige Jugoslawien
Internationales Strafgericht für Ruanda	Planung und Einsatz der Informationstechnik beim Internationalen Strafgericht für Ruanda
Internationales Handelszentrum	Verwaltung des revolvierenden Fonds für Erziehungsbeihilfe des Internationalen Handelszentrums Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Internationalen Handelszentrums

Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen	Regionalbüro für Afrika des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen
	Büro für interne Aufsichtsdienste in Fukuoka, Büro in Rio de Janeiro
Entschädigungskommission der Vereinten Nationen	Personalverwaltung bei der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen
	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen
Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen	Haushalts- und Finanzkontrollen bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen
Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen bei dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung
Umweltprogramm der Vereinten Nationen	Regionalbüro für Lateinamerika und die Karibik
	Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten
	Koordinierungseinheit für den Mittelmeeraktionsplan
	Regionalbüro für Asien und den Pazifik
	Regionale Koordinierungseinheit für die ostasiatischen Meere
	Sekretariat des Basler Übereinkommens
	Reisespesenabrechnung
	Regionalbüro für Westasien
Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen auf den Niederländischen Antillen
	Produkte des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
	Projekte des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle AD/RAS/95B36 (Unterstützung des Subregionalen Aktionsplans für 1995-1998) und AD/RAS/95/968 (Verminderung der unerlaubten Suchstoffe und der kontrollierten Chemikalien in Yunnan)
	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle

Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Sekretariats des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung
Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen
Büro der Vereinten Nationen in Genf	Fünf Fälle der Rekrutierung, der Stellenbesetzung und der Beförderung im Allgemeinen Dienst im Büro der Vereinten Nationen in Genf
	Telekommunikationsdienste im Büro der Vereinten Nationen in Genf
	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Büros der Vereinten Nationen in Genf
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	Forderungsbestand des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi
	Planung und Einsatz der Informationstechnik im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi
	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi
Büro der Vereinten Nationen in Wien	Internationaler wissenschaftlicher und fachlicher Beirat des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege
	Zentrum für internationale Verbrechensverhütung
	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Büros der Vereinten Nationen in Wien
Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung	Stand der Jahr-2000-Vorsorgemaßnahmen des Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung
Universität der Vereinten Nationen	Stand der mit dem Jahr 2000 zusammenhängenden Tätigkeiten der Universität der Vereinten Nationen

D. Disziplinaruntersuchungsberichte (Hauptabteilung/Disziplinaruntersuchung/Gegenstand)

Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze	Betrügerische Anträge auf Erziehungsbeihilfe (mehrfache Berichte)
	Dienstvergehen
	Verschiffung persönlicher Gegenstände

Bereich Personalwesen und -management	Dienstvergehen
Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten	Betrügerische Anträge auf Erziehungsbeihilfe Einstellungspraktiken
Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	Fälschung
Wirtschaftskommission für Afrika	Scheckbetrug
Büro der Vereinten Nationen in Nairobi	Unrichtige Anträge auf Gefahrenzulage (mehrfache Berichte) Bearbeitung von Ruhegehältern
Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	Dienstvergehen Bestechung
Programm der Vereinten Nationen für inter- nationale Drogenkontrolle	Unterschlagung
Büro der Vereinten Nationen für Drogenkon- trolle und Verbrechensverhütung	Dienstvergehen
Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palä- stinaflüchtlinge im Nahen Osten	Behauptete Korruption